

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 55 (1910)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5.60	Fr. 2.90	Fr. 1.50
„ direkte Abonnenten Schweiz: „ 5.50	" 2.80	" 1.40	" 2.05

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Ausland: „ 8.10	" 4.10	"	"

Inserate.

Der cm² Raum 20 Cts. (20 Pf.). Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Die bis spätestens Donnerstag (grössere Inserate Mittwoch) vormittag 8 Uhr beim Art. Institut Orell Füssli, Abteilung Verlag, in Zürich, Bärengasse 6 II, eingehenden Inserat-Aufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Beilagen

der Schweizerischen Lehrerzeitung.

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.

Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.

IN H A L T.

Osterglaube. — Ostern. — Das neutrale Kindesalter. — Das pädagogische Ausland. — Schulnachrichten. — Vereinsmitteilungen.

Monatsblätter für das Schulturnen Nr. 3.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 4.

Abonnement.

Auf Beginn des II. Quartals laden wir freundlichst zur Fortsetzung und zur Neubestellung des Abonnements auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ und auf die „Schweiz. Pädagogische Zeitschrift“ ein.

Die Redaktion.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstag mit der ersten Post an die Druckerei einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute 4 3/4 Uhr Probe ausschliesslich für das Liederkonzert vom 19. Juni. Mitteilungen u. Verhandlungen. Markenverkauf. Pünktlich und vollzählig! Ausstehende Musikalien („Murtenschlacht“) mitbringen!

Kant. Zürcher Verein für Knabenhandarbeit. Anmeldungen zur Teilnahme an den Kursen zum Zwecke der Verbindung von Handarbeit und Unterricht auf der Realschulstufe (4.—6. Kl.) sind bis zum 26. März 1. J. dem Präsidenten, Herrn J. Schellenberg, Pflanzschulstr. 79, Zürich III, einzureichen. Nichtmitglieder des Vereins werden ebenfalls berücksichtigt.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrerinnen: Dienstag, den 29. März, Sammlung punkt 5 1/2 Uhr, Turnhalle Hirschengraben. Bei gutem Wetter Spaziergang auf den Zürichberg; bei ungünstiger Witterung Turnstunde.

Lehrerturnverein Baselland. Übung Samstag, 2. April, 1 1/2 Uhr, in Liestal.

Sektion Luzern des Schweiz. Lehrervereins. XV. Jahresversammlung Ostermontag, 28. März, 10 Uhr, Aula des Musegg - Schulhauses. Tr.: 1. Begrüssung durch den Präsidenten. 2. Vortrag des Hrn. Prof. Dr. Josef Hürbin, Bezirksinspektor in Luzern, über „Dante, sein Leben und sein Werk“. 3. Mittagessen 12 Uhr (oblig.); Preis Fr. 2.50) im Restaurant „Flora“.

Crépon - und „Henneberg-Seide“ von
Cachemire - Fr. 1.15 an franko ins Haus.
Louisine - 201
Taffet - Muster umgehend.
Seidenfabrikant Henneberg in Zürich.

F. BENDER, ZÜRICH

257 Ia. Holzbearbeitungswerkzeuge — Hanteln
Beachten Sie Inserat in letzter und nächster Nummer

Bevor Sie Ihre Aussteuer

einkaufen, oder ein Hochzeits-Geschenk machen, verlangen Sie gratis und franko unseren neuesten Katalog (ca. 1400 photogr. Abbild.) über massiv silberne und schwer versilberte Bestecke, Tafelgeräte, Kontroll-Goldwaren und Uhren.

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz Nr. 18.

Schulheftfabrik

Kaiser & Co., Bern.

Kataloge und Muster franko.

Neue, sehr vorteilhafte Qualitäten. 1070

Seidenstoffe. Wunder-

volle Neuheiten für Straßen-, Gesellschafts-, Braut- und Hochzeits-Toiletten. Muster franko.

Seidenstoff-Versand 254

Adolf Grieder & Cie., Zürich.



..... „Was das von Ihnen bezogene Mannborg-Harmonium betrifft, kann ich Ihnen mitteilen, dass es zu meiner vollsten befriedigung ausgefallen ist. Es ersetzt wirklich eine kleine Orgel“

So schrieb kürzlich einer unserer Kunden und so und ähnlich lauten viele Briefe, welche täglich bei uns eingehen. Wohl kein Instrument hebt und fördert die Pflege wahrer Hausmusik so sehr, als wie

ein gutes

Harmonium

Die vielfachen Verbesserungen der letzten Jahre durch Mannborg, Estey und andere Meister des Harmoniumbaues haben dieses Instrument zu höchster Entwicklung geführt und ihm einen Ehrenplatz in vielen Familien gesichert, nicht allein zu religiöser Erbauung, sondern ebenso sehr zur Pflege guter orchestraler Unterhaltungsmusik.

Wir bitten um Besichtigung unseres grossen Lagers von kleinsten und billigsten bis zu den kostbarsten Werken. Harmonium-Katalog kostenfrei.

Der tit. Lehrerschaft besonders günstige Bezugsbedingungen. 81

Hug & Co., Zürich

Schuler's
Salmiak-Terpentin-Waschpulver
ist anerkannt vorzüglich

(O F 1635) 995

Cycles Mercur
sont les meilleurs!
Fabr. A. Saurwein, Weinfelden
Réparations de tous les systèmes.

805

Schulwandtafeln.

Empfehle den tit. Schulbehörden mein neuestes anerkanntes Verfahren in Schulwandtafeln. Kein Holz, daher kein Verziehen. Bester Ersatz für Naturschiefer. Mit oder ohne Gestell. Leicht verstellbar. Garantie. Man verlange Muster und Preisliste.

Jakob Gygax, Maler,
Herzogenbuchsee.

Man wünscht einen etwas schwachen Knaben, der die 6. Schulklassse besucht hat, bei einer Lehrersfamilie

auf dem Lande (am liebsten Höhenlage) für 1 Jahr unterzubringen, wo demselben bei kräftiger Kost, guter Aufsicht und liebevoller Behandlung durch Mithilfe Gelegenheit geboten wird, seine Schulkenntnisse zu erweitern, sei es durch Besuch einer Sekundarschule oder Privatunterricht.

Offerten mit Angabe des Pensionspreises unter Chiffre O L 277 an die Exp. d. Bl. 277

Familien-Erziehung.

Als früherer langjähr. Leiter von Erziehungsinstituten des In- und Auslandes nehme ich einige wenige Knaben im Alter von 6—14 Jahren in m. kl. Familie auf. Sorgfältige Erziehung und Überwachung. Handfertigkeit in Haus und Garten. Vorzügliche Referenzen von Eltern, Pädagogen und Ärzten. (Zä 2100 g)

Kilchberg b. Z.
G. Ruh, Erzieher.

Radergummi

kaufen will, bestelle bei der Aktiengesellschaft R. & E. Huber

Schweiz. Gummiwerke Pfäffikon (Zürich)
200 Arbeiter. Gegründet 1880.
Besonders beliebt sind die Marken 1257

,,Rütti“ „Rigi“
(weich) (hart)

Unsere Lieferungen an Schweizerische Schulen betragen jährlich eine halbe Million Stück.

Westschweizerisches Technikum Biel.

(Kant. bernische Lehranstalt.)

Am 18. April 1910, vormittags 8 Uhr, finden im Technikum die Aufnahmsprüfungen für das Schuljahr 1910/11 in die nachfolgenden Abteilungen statt:

(Zag Q 10) 221

1. Schule für Maschinentechniker.
2. Schule für Elektrotechniker und Elektromontoure.
3. Schule für Bautechniker.
4. Uhrenmacherschule.
5. Schule für Kleinmechaniker.
6. Kunstgewerbe- und Gravierschule.
7. Eisenbahnschule.
8. Postschule.

Unterricht deutsch und französisch.

Die Sommerkurse beginnen am 20. April, morgens 7 Uhr. Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. Schulprogramm gratis.

Der Präsident der Aufsichtskommission:
Aug. Weber.

Uhrmacherschule in Solothurn.

Vollständige, praktische und theoretische Erlernung der Uhrmacherei oder einzelner Branchen. — Der Unterricht wird in deutscher und französischer Sprache erteilt. — Eintritt zu jeder Zeit. 119

Man verlange Prospekte.

Institut für zurückgebliebene Kinder

im Lindenhof in Oftringen (Kt. Aargau).

Erziehungs- und Unterrichtsheim für Kinder, die wegen schwacher Begabung, sprachlicher Gebrechen oder krankhafter Veranlagung den Anforderungen der Schule nicht gewachsen sind. Heilpädagog. Behandlung. Schulsanatorium. Prospekte. 137

(O F 286) J. Straumann, Vorsteher.

750 Sorten Rosen

aller Klassen. Hochstämmige u. niedrige. Katal. frei. 179 J. Felberg-Leclerc, Trier.

Rinderwagen

Kinderstühle, Knabenleiterwagen, Sportwagen, Schilltten etc.

kaufen Sie am vorteilhaftesten bei unterzeichnetem Versandgeschäft, indem Sie den Katalog mit 300 Abbildungen u. Farbtafel mit 25 Farben, sowie genauem Beschrieb jeder einzelnen Artikel kommen lassen. Sie erhalten auf diese Weise keine Ladenhüter, sondern nach Ihrem Auftrage neu gebaute Wagen. Versand franko ganze Schweiz.

E. Baumann, Aarau,
Kindermöbelversand. 748

Ernst und Scherz**Gedenktage**

27. März bis 2. April.

27. Friede von Amiens 1802.

23. * Comenius 1592.

30. Sizilian. Vesper 1282.

Friede von Paris 1856.

April.

1. * Bismarck 1815.

2. * Karl der Große 742.

* * *

Nur in der Feierstille haben die Abendglocken einen gläubigen, mahnenden Klang; im harten Tagesgetrieb verliert man das feine Gehör.

E. L. Schellenberg.

• Ostern.

Der Sturzbach schäumt am Felsenrand

Und wallt, ein flatternd Silberband,
Durch grüne Tannenkämme;

Es keimt der Lenz in Blatt und Halm,

Und jubelnd steigt ein Frühlingspsalm

Der Amseln in die Lüfte.

Verschwunden ist des Winters Qual,
Wie Schnee zerschmilzt im Sonnenstrahl,

Und Freude füllt die Erde;
Und lieblich klinget wie Schalmei

In tiefe Grabesnacht hinein

Das göttliche: Es werde!

H. B.

Die Grundlage der Erziehung besteht darin, die Kinder zu beschäftigen. Herbart.

Mars.

Oh! Que Mars est un joli mois!
C'est le mois des surprises:
Du matin au soir dans les bois,
Tout change avec les brises.

Le ruisseau n'est plus engourdi,
La terre n'est plus dure,
Le vent qui souffle du Midi
Prépare la verdure.

Gelée ou vent, pluie ou soleil,
Alors tout a ses charmes
Mars a le visage vermeil
Et surtout dans ses larmes.

A. de Musset.

Je weniger Bedürfnisse wir uns angewöhnen, desto leichter werden wir glücklich. Polack.

Briefkasten

Mr. H. R. in S. Les principes: écriture droite, corps droit, papier droit ont été formulés par George Sand, Impressions et souvenirs. — Fr. A. M. in L. Von Henck und Traut wird demnächst eine neue Arbeit über die erste Schularbeit erscheinen, warten Sie diese ab. — Mr. W. St. in Ath. Dank für die Mitt., aber ein nächster Mal send. Sie Drucksachen nicht im Brief; 50 Cts. Strafporto sind nicht angehängt. — Fr. M. F. in A. Nehmen Sie: Fröhlicher Unterricht, von Magda Böttner u. Ver. Vöhl (Leipz. Brandstetter, Fr. 3.70).

Allen Leserinnen und Lesern
frohe Ostern!

Der Kenner prüft

unsere neuen gesetzlich geschützten
Radier- und Zeichnungsgummi

Selva und Ronca

Selva ist in sechs Härte-Abstufungen in verschiedenen Größen und Formen für Blei, Tinte, Tusche, Farbstifte, Tintenstifte und Schreibmaschinenschrift

SELVA und RONCA sind das Beste, was für Schulen und Techniker hergestellt werden kann. Unerreichte Vollkommenheit. Ein Versuch wird Sie überzeugen.

Verlangen Sie gefl. Muster und Offerte.

Kaiser & Co., Bern

Marktgasse 39/41

1049

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1910.

Samstag den 26. März

Nr. 13.

Osterglaube.

Gotteszweifeln —, Osterglaube;
Todesringen , Auferstehen
Mit dem Klang der Osterglocken
Durch die weiten Lande gehen.

Auferstehen, Werden, Leben !
Wie prophetisches Verkünden
Schallt es sieghaft! Klingt es wieder
Aus den lebensärmsten Gründen.

Und die braune Ackerscholle
Weckt die junge Saat zum Leben.
Zarte Blumenglöcklein schüchtern
Sich zum Sonnenlichte heben.

Wo im Grund die Weiden blühen,
Plaudert eine Quelle leise,
Und das Finklein, frühlingshoffend,
Übt die langverschwiegne Weise.

Lebensfrische Säfte füllen
Tausend Knospen an den Bäumen,
Tausend Blüten in den Hüllen
Ihrem Lenz entgegen träumen. —

Und so schlummert in den Herzen
Unnennbares, stilles Hoffen,
Bis, von Liebe leis erschlossen,
Gleich der Blüte, es einst offen. —

Osterglaube, Ostersonne
Trägt das göttliche «Es werde!»
Trägt die Auferstehungsbotschaft
Siegreich durch die weite Erde.

Emil Wechsler.

O s t e r n .

Kein anderer Vorgang macht auf das Gemüt, besonders des Naturmenschen, einen stärkeren Eindruck, als das Vergehen einerseits, das Werden anderseits. Befährt ihn das Hinsterben dessen, was um ihn gewesen, schmerzlich, so freut er sich dagegen des neu Erstehenden, des wieder Erstehenden, wieder Erwachenden. Ein solches Vergehen und nachheriges neu Erstehen ist an den Wechsel des Sonnenstandes, der Jahreszeiten geknüpft. Der Winter ward von dem Volk symbolisiert durch Wintergruppen, durch den Tod, oder sogar durch den Judas, die „ausgetragen“ oder ins Feuer geworfen wurden; das heilige, belebende Feuer symbolisierte die Sonne des neuen Jahres.

Das Fest des wiedererwachenden Lebens in der Natur, das Frühlingsfest im eigentlichsten Sinne, war bei

den alten Germanen das Osterfest, mit dem einst auch (oder dann am 25. März) das Jahr an verschiedenen Orten seinen Anfang nahm. Nach Beda (geb. 672) sollen die Angelsachsen zur Zeit des Frühlingsanfangs ihre Göttin Eostre verehrt und nach ihr den Frühlingsmonat Eostremonat genannt haben, welche Benennung sie auch nach ihrer Bekehrung zum Christentum beibehielten. Dementsprechend heißt dann der April bei Einhart (zu Karls des Grossen Zeit) Ostarmāot, und in frühesten alt-hochdeutschen Sprachdenkmälern trägt das Passahfest den Namen Ostarā. Ostarā ist unverwandt mit altindisch usrā, Morgenröte; es wäre also bei den Germanen der Name für das aufgehende Tageslicht gebraucht worden für das Licht des aufgehenden, neuen Jahres. Jakob Grimm, der Vater der Germanistik — und auch neueste Lexikographen folgen ihm hierin — hat dann auch für die alten Deutschen eine Göttin östarā angenommen und sie in seiner feinsinnigen Weise „eine Göttin des aufsteigenden Lichts, eine freudige, heilbringende Erscheinung“ genannt. Freudenfeuer, die man jubelnd umtanzt, wurden auf Bergen und Hügeln angezündet; denn nach dem Volkglauben tat sogar die Sonne in des ersten Ostertages Frühe, so wie sie aufging, drei Freudensprünge; wie hätte da das Menschenkind sich nicht freuen sollen?

So viel ist sicher, dass noch in den heutigen Osterbräuchen eine Reihe Anklänge an den heidnischen Glauben und Aberglauben vorhanden sind. Die Feier um die Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche hatte im Volke so tiefe Wurzeln geschlagen, enthielt auch so wenig spezifisch heidnisch Abstossendes oder Rohes, dass die Bekehrer den Namen Ostern (Plural, da schon die heidnische Feier zwei Tage umfasste) beibehielten und auf eines der höchsten christlichen Feste übertrugen.

Vorbild des christlichen Festes war allerdings in erster Linie das jüdische Passahfest, das Fest zur Erinnerung daran (II. Mosis, Kapitel 12), dass einst der Würgengel an den Häusern der Israeliten vorübergang und nur die Erstgeburt der Ägypter wegraffte. Das christliche Fest wurde ein Fest der Erinnerung an die Rettung vom ewigen (statt vom physischen) Tode, durch Jesus Christus, der in der Auferstehung den Tod überwunden; statt dass das Passah-Lamm geschlachtet wurde, gedachte man (beim Abendmahl) des Opfers des Lammes Gottes; statt wie die Juden ein Fest abhielten zum Danke für die Befreiung aus der ägyptischen Knechtschaft, gedachte man am christlichen Feste dankend der Befreiung aus der Gewalt Satans durch den Sohn Gottes. Übrigens hat bei allen Völkern, ohne bei einem grossen Teil der Deutschen, bei den Engländern, Polen und Russen, das

Osterfest neben den innern Beziehungen sogar den Namen des jüdischen Festes behalten; schon die germanischen Goten (Ulfilas, in der Bibelübersetzung) übernahmen das hebräische paska.

Das Konzilium von Nicäa verlegte im Jahre 325 (unter Kaiser Konstantin dem Grossen) das christliche Osterfest auf den ersten Sonntag nach dem ersten Vollmond nach Tag- und Nachtgleiche. Fällt dieser Vollmond selbst auf einen Sonntag, so wird Ostern auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt. Der mathematische Anfang des Frühlings ist unveränderlich der 21. März; als erster Frühlings- oder Oster-Vollmond gilt derjenige, der entweder auf den 21. März, oder dann die Tage darauf (spätestens auf den 18. April) fällt; er wird übrigens nicht astronomisch bestimmt, sondern nach den sogenannten Epakten berechnet. Ostern kann daher nie früher als auf den 22. März und nie später als auf den 25. April fallen. Im laufenden Jahr, wo Ostern verhältnismässig sehr früh fällt, ist der Ostervollmond bemerkenswerterweise am Charfreitag (25. März), der Frühlingsanfang fällt so genau wie möglich auf den 21. März mittags ein Uhr, also kann Ostern nur auf den 27. und 28. März fallen.

Statt Redensarten, Glaube und Brauch, auch an der kirchlichen Feier, nunmehr im einzelnen aufzuführen (siehe übrigens den ausführlichen Artikel im schweiz. Idiotikon, Bd. I, 580/4), möge hier noch auf die Bedeutung einiger Ostersymbole näher eingetreten werden.

Das Feuer galt als das Symbol der Sonne des neuen Jahres, des belebenden, wärmenden Lichts. Am Vorabend des Ostersonntags oder auch an jenem Tage selber wurden auf Bergen (daher der Flurname Osterberg) Osterfeuer angezündet, die in recht starken Flammen aufflackern mussten. Dabei wurden Fackeln geschwungen, die man zuletzt in das Feuer warf, und es wurde etwa das Lied angestimmt: Früh morgens, da die Sonn aufgeht, Mein Heiland Christus aufersteht. In jenem Liede liegt schon die Beziehung auf das Licht der Welt, das da ist Jesus Christus. Nach der kirchlichen Auslegung gewann das Feuer eine zweifache Bedeutung: Als wärmende Glut symbolisiert es die göttliche Liebe, von der unser Herz entflammt werden soll, als Licht stellt es die göttliche Gnade dar. Glut und Licht verscheuchen aber auch die schädlichen Mächte der Finsternis, daher soll das Osterfeuer das Feld so weit vor Schaden zu bewahren vermögen, so weit der Rauch zieht; Asche und Brände werden hinaus auf die Äcker getragen, wo sie die Fruchtbarkeit befördern und Schaden abwenden sollen.

An der Ostervigil werden in den katholischen Kirchen alle Lichter (auch das ewige Licht) ausgelöscht, und am andern Tage wird das sogenannte „wilde“ (also das heidnische) Feuer ausserhalb der Kirche mit dem Feuerstein entzündet. An diesem Feuer werden dann Kohlen angezündet, und diese ins Rauchfass getan, vom Priester geweiht und besprengt, und an den Kohlen werden dann angezündet zunächst die dreifach geteilte Kerze, dann die

Osterkerze (das Sinnbild Jesu Christi), hierauf die übrigen und zuletzt das ewige Licht. Von diesem heiligen, im ewigen Licht das ganze Jahr fortbrennenden Feuer holten dann am Ostersonntag die Gemeindeglieder, um das ausgelöschte Herdfeuer wieder anzuzünden.

Leicht einzusehen ist, warum der überaus fruchtbare Hase das Symbol der Fruchtbarkeit des neuen Vegetationsjahres wurde. Im Kinderglauben wird er zum Spender des Ostereis, des Sinnbildes der wieder zu neuem Leben erwachenden Pflanzen- und Tierwelt; in der christlichen Symbolik wird das Ei das Bild der Auferstehung Christi, ebenfalls zu neuem Leben, nachdem er den Tod überwunden. Sinnreich ist es, dass die Ostereier in hellen, freudigen Farben prangen, geschmückt und geziert und wenn möglich mit Sprüchen ausgestattet werden müssen. Dass der Glaube an den Osterhasen auch bei uns alt sein muss, bezeugt das Neujahrssblatt der „Musikgesellschaft auf der deutschen Schule“ zum Jahr 1789. Ein artiger Stich von Schellenberg lässt uns einen Blick tun in den Hausgarten, wo der neckische Osterhase die Eier versteckt hat, um nun aus dem Verborgenen neben einem Korb voll Eier zuzusehen, wie die Kinder suchen. Als Text folgt dann ein komponiertes Lied auf den Osterhasen, betitelt: „Der Osterhase oder am Oster-Dienstag zu singen“.

So wurde Ostern, besonders wenn sie auf einen schönen Frühlingstag fiel, wo die Natur im herrlichsten Schmuck der neu erwachten Vegetation sich zeigen konnte, für alle ein Fest der Freude und des Jubels, und damit auch der Mensch hinter der Natur nicht zurückbleibe, erfordert es die Sitte, dass er sich in einem neuen, stattlichen Anzug zeige, nicht nur die Konfirmandinnen in ihrem hellen, nun langen Ostermontagskleid, sondern, wenn möglich, die junge Welt überhaupt; denn, wenn sogar der Hase Eier legt, um sie zu verschenken, dürfen auch Eltern und Paten mit Geschenken nicht zurückbleiben. Und da es Sitte ist, sich zu Ostern zu beschenken, so möchte auch der Schreiber dieser Zeilen wenigstens einen herzlich gemeinten Wunsch darbringen, den Wunsch, dass mit der Frühlingssonnen rechte Osterfreude in die Herzen der Jugend und ihrer Lehrer und Erzieher einziehe, und dass im Herzen recht Vieler Ideen auferstehen und sich kräftigen mögen, von denen die Menschheit Licht und Wärme zu erwarten hat.

R. Sch.

Rechnen. Während man früher das Abzählen an den Fingern streng verpönte, können wir aus der Erfahrung nur sagen, dass es ein ganz ausgezeichnetes Förderungsmittel für die Schüler ist. Es ist jedenfalls unvergleichlich viel besser, wenn der Schüler eine Aufgabe, die er noch nicht gedächtnismässig kann, an den Fingern sich ausrechnet, denn er ist dabei doch wirklich tätig, als wenn er sich infolge des Nichtwissens gar nicht beteiligt. Wenn ihm die Sachen erst gedächtnismässig geläufig sind, wird er von selbst aufhören, die Finger zu gebrauchen. Es ist auch sicher von viel grösserem Wert für den Schüler, wenn er sich selber die Aufgaben in Stäbchen oder an den Fingern zurechtlegt, als wenn der Lehrer oder einer der Schüler das für ihn vor der Klasse an der grossen Rechenmaschine besorgt, deren Gebrauch natürlich nicht ausgeschlossen sein soll. (Wetekamp, Selbstbetätigung).

Das neutrale Kindesalter.

Als neutrales Kindesalter bezeichnet man die Milchzahnperiode, genauer das 2.—6. Altersjahr, das Alter der häuslichen Erziehung. Dieser Periode ist bisher eine zu geringe Beachtung gewidmet worden; die wissenschaftliche Beobachtung hat sich mit ihr zu wenig beschäftigt. Eine selbstverständliche Forderung ist, dass das Kind in dieser Zeit der mütterlichen Leitung unterstehen sollte; einleuchtend ist aber auch, dass Müttern, die ausser dem Hause dem Erwerb nachgehen müssen, durch die Pflege der Kinder unerfüllbare Pflichten erwachsen.

Da das Längenwachstum vom Ende des ersten bis zum Ende des sechsten Jahres von 85 auf 111 cm, die Gewichtszunahme von 12,8 auf 19,7 kg im Mittel ansteigt, so übertrifft diese die erstere ganz bedeutend. Während die Mädchen durchschnittlich etwas leichter sind als die Knaben, zeigt sich in der mittleren Grösse kein Unterschied. In dieser Zeit erhält der kindliche Körper sein individuelles Gepräge. Der Unterkörper, bis zum Hüftbeinkamm gerechnet, verlängert sich gegenüber dem Oberkörper ganz erheblich: die Verhältnisse streben dem des erwachsenen Menschen zu. Namentlich macht auch das Gehirn den grössten Teil seiner Entwicklung durch. Aus diesen Veränderungen resultiert ein grosses Nahrungsbedürfnis. Dass in dieser grundlegenden Periode die Nahrung, Licht und Luft, Kleidung, Reinlichkeit von ganz besonderem Werte sind und ungünstige äussere Einwirkungen die Entwicklung ausserordentlich schädigen können, liegt auf der Hand.

Ganz gewaltig ist die geistige Entwicklung in diesem Abschnitt des Lebens. Gesicht und Gehör, wie die übrigen Sinnesorgane bilden sich aus und sollten entsprechende Pflege und Übung erfahren durch systematische Betätigung z. B. des Farben- und des musikalischen Sinnes; auch wären Gefühl und Geruch einer besseren Ausbildung fähig. Bis zum Eintritt in die Schule lernt das Kind ferner die Sprache handhaben; verkehrt und die Erlernung richtig artikulierter Laute und Worte erschwerend ist der Babyjargon, jedenfalls sein übermässiger Gebrauch. Nachdem das Kind gehen gelernt hat, eignet es sich bald auch die schwierigeren Bewegungen des Laufens, Spritzen, Kletterns und Steigens an. Ängstliches Zurückhalten hemmt die Geschicklichkeit und den Mut; darum sollte den Kindern möglichste Bewegungsfreiheit gewährt und auch die Handfertigkeit nicht vernachlässigt werden.

Der Charakter des sich entwickelnden Kindes bedarf eingehenden Studiums seitens der Eltern; namentlich sind fehlerhafte Anlagen und Erscheinungen zu berücksichtigen, von denen Strümpell nicht weniger als 300 namhaft macht: Eigensinn, Zerstörungssucht, Eitelkeit, Schadenfreude, Bosheit usw. Als Erziehungsmittel kommen Beispiel, Gewöhnung, Belehrung, Ermahnung, Verbot, Strafe, Belohnung, in richtigem Masse und richtigem Wechsel angewendet, in Betracht. Gewöhnlich schenkt man den ge-

heimen Miterziehern: Geschwistern, Grosseltern, Dienstboten, Nachbarn u. a. zu wenig Aufmerksamkeit. Sträflich erscheint oft der Leichtsinn, mit dem gerade Mütter der sogen. besseren Stände die Erziehung ihrer Kinder unwissendem, rohem und ungebildetem Dienstpersonal überlassen. Die Mutter soll sich dieser hohen Aufgabe widmen und hiefür entsprechend vorgebildet werden.

Ein schöner Beweis, wie viel mehr das Menschenleben gegenüber früher noch geschätzt wird, liegt in den Bestrebungen für Kinderschutz.

Während im Säuglingsalter die Sterblichkeit hoch ist, geht sie im neutralen Kindesalter sehr, sogar bis auf $\frac{1}{8}$ zurück; 1904 z. B. in Wien von 6 auf 0,78 %. Kinder der vermöglichen Klassen haben auch für diese Periode eine viel geringere Sterblichkeit als die der armen. Im Säuglingsalter überwiegen Verdauungsstörungen infolge der künstlichen Ernährung als Ursache von Krankheit und Tod, in dieser Periode Infektionen und Tuberkulose. Als infektiöse Krankheiten treten Diphtherie, Masern, Keuchhusten speziell hier auf und an sie schliessen sich, auch wenn sie überstanden werden, eine Reihe von Folgezuständen an; auch Erkrankungen des Herzens, der Nieren und des Nervensystems, z. B. Nierenentzündungen spielen eine verhängnisvolle Rolle. Die Sterblichkeit an Tuberkulose ist im 1.—5. Lebensjahr grösser als in allen übrigen Perioden. Als charakteristisch für das neutrale Alter erscheint die Skrofulose. Steiger fand in Zürich unter 20,000 Kindern beim Schuleintritt 3800 Anomalien der Augen; Auersfeld 5,44 % Schwerhörige. Seltener als Hirnentzündungen und Hirntuberkeln kommen angeborene Geistesstörungen vor, diese als Folge der Vererbung, verschärft durch falsche Erziehung, das Milieu und durch peinliche, aufregende Erlebnisse.

Man hat die orthopädischen Erkrankungen, solche der Augen und Ohren, mit Unrecht der Schule zur Last gelegt, denn sie bereiten sich bereits vor der Schulzeit vor, verstärken sich aber während dieser. Von Deformitäten tritt besonders die Skoliose auf und zwar meist erworben; vererbt ist hiebei nur die geringere Widerstandskraft gegen schädliche äussere Einflüsse. Ursachen dieses Übels sind Blutarmut, Muskelschwäche, rasches Wachstum, unrichtige Ausbildung der Knochen. Es entwickelt sich vom 2.—6. Altersjahr. Auch hier ist es am besten, den Anfängen zu wehren. Mehr als $\frac{1}{4}$ aller Schulkinder sind, an den verschiedensten Orten, gleichmässig von Skoliose betroffen. Sie scheint bei Mädchen häufiger zu sein, tatsächlich achtet man aber bei ihnen mehr auf das Übel als bei Knaben. Bekannt ist der schlimme Einfluss mangelhafter Bestuhlung, schlechter Beleuchtung, unrichtiger Schreibhaltung in Schule und Haus.

Doch stören noch eine Menge von Gebrechen das Kind in seiner Entwicklung und in seinem Fortkommen, so krumme Beine, Platt- und Klumpfüsse; jede auffällige Verkrüppelung übt einen schwerwiegenden Einfluss auch auf die geistige Entwicklung aus, sie rufen baldiger phy-

sischer Ermüdung, hindern damit die Teilnahme am Unterricht und sind das Gespött der übrigen Jugend. Da 93—96 % aller Krüppel geistig normal sind und sie ihr Brot zu erwerben vermögen, wenn sie entsprechenden Unterricht und ärztliche Behandlung erfahren, so verdienen die Bestrebungen für ihre Fürsorge nachdrückliche Unterstützung.

9/10 aller Insassen der Blindeninstitute — die Ausführungen sind A. von Lindheims hervorragendem Werk „*Saluti juventutis*“ entnommen — haben durch Augenerweiterung ihren Zustand erworben; als weitere Ursache figuriert die unterlassene Impfung gegen die Blattern. Die modernen Forschungen haben gelehrt, auch dem ersten Übel zu wehren, und es lehrt die Statistik: je weniger Ärzte, um so mehr Blinde. Durch die Einräufelung von 2 % Höllensteinklösung in die Augen des Neugeborenen ist es so nach Haab gelungen, die Augenerweiterung von 8,9 auf 1 % herabzusetzen. Ihre Ursache sind nämlich Kokken und Bazillen, und zwar nicht nur von ansteckenden Geschlechtskrankheiten herrührende, sondern auch sonst unschädliche Formen.

Bei der Kurzsichtigkeit gibt die Vererbung in hohem Grade den Ausschlag, darum soll schon früh auf sie geachtet werden. Bekanntlich wird sie auch hervorgerufen durch Nachtarbeit bei schlechter Beleuchtung und unter ungünstigen hygienischen Verhältnissen. In Zürich hat man 10, in Stuttgart 32, in Luzern 40 % der Schulkinder mit Gehörerkrankungen gefunden, doch erfordern sie nur zum geringen Teil eine ärztliche Fürsorge. Blinde, Taubstumme und Schwerhörige sind in entsprechenden Anstalten unterzubringen. Oft ist ein Gehördefekt mit Vergrößerung der Rachenmandel verbunden und damit im weitern Gedächtnisschwäche und scheinbarer Schwachsinn verknüpft. Diese Tatsache ist deswegen, für Lehrer insbesondere, zu wissen wichtig, weil Taubheit der ersten 5 Jahre Stummheit zur Folge hat. Man wird daher, übrigens auch aus andern Gründen, eine regelmässige ärztliche Untersuchung aller Kinder fordern müssen, wenn einmal das System der Schulärzte Eingang und Anklang gefunden hat.

Dr. K. B.

Das pädagogische Ausland.

III. Im Laufe des Monats März sind in Deutschland zwei Gesetzesentwürfe über das Schulwesen erschienen, die der Erwähnung verdiensten. Das Grossherzogtum Baden schreitet zu neuen Änderungen seines Gesetzes über den Elementarunterricht (Volksschule) vom 13. Mai 1892. Die wichtigsten Bestimmungen des Regierungsvorschlages sind: Die *Schulpflicht* dauert für Knaben und Mädchen acht Jahre. Eintritt und Entlassung erfolgen auf 1. Mai (Schulanfang), wenn das Kind bis dahin das 6., resp. 14. Lebensjahr vollendet hat. Schwächliche oder in der Entwicklung zurückgebliebene Kinder können bis auf zwei Jahre vom Schulbesuch zurückgestellt werden; sie müssen aber am Ende des Schuljahres entlassen werden, in dem sie das 15. Lebensjahr vollenden. Kinder mit körperlichen oder geistigen Gebrechen sind vom Besuche der Volksschule befreit. Sind körperliche Leiden oder Verfehlungen von Kindern eine Gefahr für die übrigen Schüler, so hat

private Unterweisung oder Vorsorge durch die Gemeinde einzutreten. Unbemittelten Kindern hat die Gemeinde die Lehrmittel zu beschaffen und das Schulgeld zu bezahlen. — Die örtliche *Schulaufsicht* und Verwaltung des Schulvermögens ist Sache der *Ortschulbehörde*, die aus dem Gemeinderat, dem Ortsfarrer jedes Bekenntnisses, dem ersten Lehrer jeder Volksschule der Gemeinde und dem *Schularzt* besteht, der in Schulorten mit 10 Lehrstellen angestellt werden muss, in kleineren Gemeinden angestellt werden kann. Orte mit über 6000 Einwohnern können besondere Schulkommissionen mit 4 bis 20 Mitgliedern (darunter ein Viertel Frauen) bestellen, denen der Rektor (Schulleiter) und ein Hauptlehrer (vom Stadtrat gewählt) angehören. Die Schulbehörde hat die Führung der Schule nach Gesetz und Verordnungen zu ordnen, durch Besuch seitens ihrer Mitglieder vom Stand der Schule Kenntnis zu nehmen, darüber an den Gemeinderat zu berichten und an den Prüfungen teilzunehmen; eine Einmischung in den Unterrichtsbetrieb ist nicht gestattet. Außerdem steht ihr zu, Bedenken und Wünsche bei Besetzung der Hauptlehrerstellen geltend zu machen, Beschwerden gegen Lehrer zu vermitteln, Vorstellungen zu erheben, wenn dienstliche Verfehlungen der Lehrer vorliegen. (Die technische, d. h. pädagogische Ortschulaufsicht ist also beseitigt.) — Schulen mit mehreren Lehrern haben einen *ersten Lehrer*; die Oberschulbehörde kann für benachbarte Schulen (vier) einen Hauptlehrer ernennen; Gemeinden mit mehr als 10 Lehrstellen haben einen *Oberlehrer* anzustellen, der auch ein akademisch gebildeter Mann sein kann (worin die Lehrer an der Volksschule den Weg zu dieser Stelle für sich vereinigt sehen). Einer Lehrerin kann die Stelle eines ersten Lehrers nicht übertragen werden. Zu den bisherigen *Unterrichtsfächern* können die Gemeinden fremdsprachlichen Unterricht (wahlfrei oder obligatorisch), Handfertigkeitsunterricht für Knaben und Mädchenturnen einführen. Die Zahl der Unterrichtsstunden ist wenigstens 16, vom 4. Schuljahr wenigstens 20 und höchstens 32 in der Woche. Gemeinden dürfen Schulen mit fremdsprachlichem Unterricht (*Bürgerschulen*) errichten; bei mehr als 20 schwachbegabten Kindern müssen *Hilfsklassen* (Spezialklassen) für diese geschaffen werden. Die Lehrer sind in Anstellung, Pflichten, Diensteinkommen, Hinterblebenenversorgung dem Beamten gesetz unterstellt, sofern (und da ist das aber) das Schulgesetz nicht besondere Bestimmungen enthält. Durch solche wird der *Gehalt* für Hauptlehrer (erste Lehrer) auf 1600 bis 3200 Mk. (8 Zulagen von 150 Mk. und 2 Zulagen von 200 Mk. nach je 2 Jahren), Hauptlehrerinnen 1600 bis 2400 Mk., für Schulgehilfen (provisorische Lehrkräfte) 1000 bis 1200 Mk. festgelegt. Diese Gehaltsansätze können durch Gemeindestatut erhöht werden. Bis auf 28 Stunden kann der Lehrer zur unentgeltlichen Erteilung von Unterricht an der Fortbildungsschule angehalten werden. Die Gemeinden leisten (dem Staat, der die ganze Schullast hat) für jeden Hauptlehrer 950, 1060, 1200, 1340 Mk., für Unterlehrer 750 Mk. Gemeindebeitrag; die Abstufung dieses Beitrages entspricht der Grösse und Steuerkraft der Gemeinden. Bei aller Anerkennung der fortgeschrittenen Gedanken des Entwurfes bedauert die Lehrerschaft, dass sie nicht in den Gehaltstarif der Beamten eingereiht wird und dass in grösseren Gemeinden mehr Geistliche als Lehrer in der Ortsschulbehörde sitzen.

In einer Denkschrift begründet der Badische Lehrerverein folgende Forderungen: Genauere Fassung der Befugnisse des *Ortschulrates* in bezug auf die Aufsicht. Neben dem ersten Lehrer hat wenigstens noch ein von der Lehrerschaft gewählter Hauptlehrer Sitz und Stimme im Schulrat. Wo besondere Schulkommissionen eingerichtet werden, muss ein Drittel der Mitglieder aus praktischen Schulmännern bestehen; alle Lehrervertreter, abgesehen vom Schulleiter, sind von dem Lehrerkollegium zu wählen. Die *Fachaufsicht* ist klarer zu bestimmen, und die *Schulaufsichtsbeamten* sind aus der Reihe der praktischen Volksschulmänner zu wählen. Ablehnung des ersten Lehrers für mehrere kleinere Schulen. Schaffung einer Landeschulkommission aus Vertretern der Regierung, der Landstände und der Lehrerschaft. Simultane Lehrerbildungsanstalten. Eintrittsbedingung ist die Reife für Obersekunda einer höhern Lehranstalt. Verbindung einer achtklassigen Übungsschule mit jedem Seminar. Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif

(Gleichstellung mit den mittlern Beamten, 1700—4500 Mk.). Keine stärkere Belastung der Gemeinden.

In Hamburg hat der Senat vier Jahre gebraucht, um dem Verlangen der Bürgerschaft (Stadtvertretung) nach einem Gesetz über die *Fortbildungsschule* nachzukommen. Aber wie steht der Vorschlag hinter der Begründung durch die Bürgerschaft weit zurück. Diese forderte über die Volksschulpflicht hinaus eine dreijährige Fortbildungspflicht für alle Knaben. Der Entwurf setzt die Fortbildungsschulpflicht nur für Jünglinge unter 18 Jahren fest, die a) in einem Gewerbebetrieb zur Erlernung oder in Ausübung eines Handwerks, b) in Detailgeschäften als Lehrlinge und Gehilfen beschäftigt sind. Die Verpflichtung zum Besuch der Fortbildungsschule dauert drei Jahre, aber nicht über das Schuljahr hinaus, in dem das 17. Lebensjahr vollendet wird. Ausweis über die geforderten Kenntnisse oder der Besuch einer andern Schule befreit von dieser Pflicht. Der Unterricht ist auf beruflicher Grundlage einzurichten. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 6, für Berufe, die Zeichnen erfordern, 8 Stunden, die nicht nach 8 Uhr abends erteilt werden dürfen. Das Schulgeld beträgt 6 Mk. für das Semester. Eine besondere Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen erhält die Leitung dieser Schulen. Die Schwächen des Entwurfs sind in die Augen springend: die Lehrlinge der Kaufmannschaft, die eigentlichen Handelslehrlinge, und, was noch bedauerlicher ist, die ungelerten Arbeiter werden der Fortbildungsschule nicht unterworfen; von den Mädchen gar nicht zu reden. Die „Päd. Reform“ deckt denn auch diese Mängel des Gesetzes schonungslos auf.

In Bremen ist neuerdings Bewegung in die Gemüter gekommen. Im Disziplinarverfahren ist Hr. Holzmeier entlassen worden mit nur drei halben Jahresruhegehalten. Vorgeworfen wurde ihm: Weglassung der Morgenandacht, die er eine Posse genannt habe, gräßliche Verletzung der Achtung gegenüber Behörden, unzulässige Kritik an deren Massnahmen, Verhöhnung der patriotischen Feste (als heuchlerische Betätigung). Die Verhandlungen dauerten einen ganzen Tag. Staatsanwalt und Disziplinarkammer anerkannten, dass Holzmeier ein Idealist sei, der in seinem Eifer bis zum Fanatismus gehe. Das wurde als Milderungsgrund angerechnet. Der Ausgang des Verfahrens zeigte indes neue Spaltung. Ein Gruppe sozialdemokratischer Lehrer (35) sandte nach Veröffentlichung des Urteils Bebel ein Telegramm zu seinem 70. Geburtstag. Hierauf erliess eine freie Lehrerversammlung eine Resolution zugunsten des von sozialdemokratischer Seite (und Holzmeier) angegriffenen Stadtschulinspektors Bohm und egen eine Demonstration, die geeignet sei, „das Urteil der Öffentlichkeit über die Lehrerschaft irrezu führen“. Die Schulbehörde ihrerseits drohte, Staatsbeamten, die sich zur Sozialdemokratie bekennen, mit Disziplinarverfahren und leitete gegen die 35 eine Untersuchung ein. Sie verweigerten jede Auskunft. Es steht daher ein „Massenverfahren“ bevor. Schon am 8. März beschloss der Senat das Disziplinarverfahren gegen zwei Lehrer, über zwei andere wurde die „vorläufige Dienstentlassung“ verfügt und ein dritter wurde in seiner (provisorischen) Tätigkeit eingestellt. In der Bürgerschaft beantragten die sozialdemokratischen Mitglieder Einstellung der Untersuchung; aber ihr Antrag wurde nach bewegter Sitzung abgelehnt. So wird denn der Beschluss des Senates noch weitere Folgen nach sich ziehen, nicht im Interesse der Schule und der Lehrerschaft, die in den gemassregelten Kollegen nur Opfer der politischen (sozialdemokratischen) Gesinnung sieht.

In Bayern hat die Regierung dem Redaktor der Bayr. Lehrerzeitung das Missfallen über Artikel zur Fachaufsicht ausgesprochen und weitere Massregeln in Aussicht gestellt. Der Vorstand des Bayrischen Lehrervereins steht zu seinem Schriftleiter, indem er in einem Zirkular ausdrücklich erklärt: 1. Der Bayrische Lehrerverein hält an dem Verlangen nach Fachaufsicht unverrückbar fest und wird sich immer und überall gegen die geistliche Schulaufsicht aussprechen. 2. Es ist Aufgabe der Fachpresse, diese Forderung mit Nachdruck zu vertreten und die masslosen Angriffe der gegnerischen Presse gegen die Lehrerschaft entschieden abzuwehren. 3. So lange die verletzenden Ausfälle in der verletzendsten Art gemacht werden, ist es Pflicht, den beleidigten Gefühlen der

Lehrerschaft unzweideutigen Ausdruck zu geben. 4. Redaktor Meyerhöfer hat die durch Beruf und Dienstpflicht gezogene Schranke nicht überschritten und versteht es, den nach Gerechtigkeit rufenden Stimmen angemessene Geltung zu verschaffen. 5. Es ist nichts geschehen, das geeignet wäre, unser Vertrauen zu ihm und seiner Redaktionsführung zu erschüttern. 6. Die Redaktion der Bayrischen Lehrerzeitung wird entschieden, doch massvoll geführt und hat unsere Billigung.

Die angedeuteten Vorgänge in Deutschland werden ohne Zweifel in Strassburg an der grossen deutschen Lehrerversammlung ihr Echo finden, die auf Pfingsten 1910 angesetzt ist. Die Schulaufsicht ist eine der Hauptfragen, die zur Behandlung kommen wird. Darum sprechen sich alle Landesvereine über diese aus.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Als Nachfolger von Hrn. Prof. P. Müller wird Hr. Dr. Kehrer, a. o. Professor in Heidelberg, zum Professor der Gynäkologie und Direktor des Frauenspitals, nach Bern berufen.

Neuhof-Stiftung. Der Grosse Rat der Stadt Basel hat nach Antrag der Regierung für die Neuhof-Stiftung 2000 Fr. bewilligt; der Grosse Stadtrat Zürich, der Vaterstadt Pestalozzi, 5000 Fr.; die Regierung von Schwyz 200 Fr., die von Schaffhausen 500 Fr. In Basel hat die Schulsammlung über 8000 Fr. ergeben. — Heute vollzieht sich die Schulsammlung im Kanton Zürich. Die Borderau, die an die einzelnen Schulen mitgegeben wurden, sollen die Eintragungen nach Klassen und die ganze Rechnungsübersicht erleichtern. In einzelnen Gemeinden sind die Subskriptionsbogen der Lehrer unter die Einwohner gebracht worden und haben gute Aufnahme gefunden.

Lehrerwahlen. Bern, Gymnasium, Naturwissenschaften: Hr. Dr. Rongger, Minerva, Zürich. — Kilchberg (Sekundarschule): Hr. A. Trudel, Hinwil. Birmensdorf: Hr. J. Langmeier. Hitten: Hr. G. Kriesi. Uetikon a. S.: Hr. J. Suter, Kohltobel; Hr. Th. Zimmermann, Lippeschwendi. Ottikon, Gossau: Hr. W. Gohl. Aesch-Riet: Hr. H. Huber. Elsa: Hr. G. Notz. Hagenbuch: Hr. K. Freuler. Feuertalen: Frl. P. Grünenfelder. Oberhasli: Hr. A. Graf. Adlikon: Hr. E. Bührer. Regensdorf: Hr. O. Kunz. Rümlang: Hr. A. Wald. Dietikon: Frl. B. Wyss. Oerlikon: Hr. G. Bachmann in Stadel. Seebach: Hr. E. Meier; Frl. B. Bosshardt. Zwillikon: Hr. A. Furrer. Stocken: Frl. P. Grob. Wädenswil: Hr. U. Gutstrahlegg: Frl. Helene Häming. Unterbach: Hr. J. Weber. Wolfhausen: Frl. B. Stauber. Mönchaltorf: Frl. Hedw. Kern. Schneit: Hr. J. Steiger, Winterberg. Nohl: Frl. Olga Locher. Eglisau: Hr. E. Siegrist. Teufen: Hr. P. Baltensberger. Glattfelden: Hr. Alfr. Maag. Rafz: Frl. Marie Graf; Hr. Alfr. Keller; Hr. R. Wernli. Dietlikon: Hr. A. Vontobel. Geerlisberg: Hr. H. Stahel. Wil: Hr. E. Beck. Stammheim, Sekundarschule: Hr. A. Bosshart. — Glarus, Höhere Stadtsschule: Hr. Dr. Marcel Diethelm von Schübelbach. Bülach: Frl. Hedw. Kägi.

Basel. Der Grosse Rat behandelte am 17. März einen „Ratschlag“ der Regierung über die *Reduktion der Stunden* in den unteren Primarklassen. Das Schulgesetz von 1880 verlangt 20—26 wöchentliche Schulstunden in der Primarschule. Gegenwärtig gelten folgende Ansätze: Knabenprimarschule: I. Kl. 20, II. Kl. 22, III. Kl. 26 (inkl. 2 Turnstunden), IV. Kl. 26 (inkl. 2 Turnstunden), Total 94 (4 Turnstunden). Mädchenprimarschule: I 24, II 24, III 25, IV 26 (wovon in jeder Klasse 4 Handarbeitsstunden), Total 97 (16 Handarbeitsstd.). Die Regierung schlug probeweise für drei Jahre folgende neue Stundenverteilung vor: für die Knabenschulen: I 18, II 22, III 26, IV 30 (wobei in jeder Klasse 2 Turnstunden einbezogen sind), zusammen also 96 oder 88 eigentliche Lehrstunden gegen 90 wie bisher für die Mädchenschulen: I 16, II 18, III 28, IV 28 (inkl. je 4 Handarbeitsstunden in der 3. und 4. Kl.), zusammen also 90 oder 82 wissenschaftliche Stunden (bisher 81). Die Lehrerschaft der Mädchenprimarschule, von deren Inspektion der Plan zu dieser Neuerung ausgegangen war, hatte sich seinerzeit mit dem Plane einver-

standen erklärt, um zu ermöglichen, dass je eine erste und eine zweite Klasse zusammen dasselbe Schulzimmer benützen können. Hiedurch würden in jeder Schulanstalt auf einen Schlag je ca. 30 Schulzimmer frei, wodurch der Raumnot für mehrere Jahre abgeholfen wäre und unser Budget bedeutend entlastet würde. Die Konferenz und die Inspektion der Knabenprimarschule erhoben indes Einspruch gegen die neue Stundenverteilung, trotzdem den Knaben zur Erreichung des genau gleichen Lehrziels auch jetzt noch volle 6 Lehrstunden pro Woche mehr zugestanden wurden als den Mädchen, die nach Ansicht der Lehrer an der Knabenprimarschule bedeutend intelligenter und lerneifriger sein sollen als ihre Schüler. Sie verlangten in einer Eingabe folgende Stundenansätze: I 20, II 22, III 26, IV 28. Auf diese Weise könnten natürlich eine erste und eine zweite Klasse nicht dasselbe Schulzimmer benützen; dagegen liesse sich doch eine Kombination treffen, nach der vier aufeinanderfolgende Klassen in drei Zimmern untergebracht werden könnten, so dass also die gleiche Zahl von Lokalen frei würde wie nach dem regierungsrätslichen Vorschlage. Der Grossen Rat stimmte nach dreistündiger Debatte, in der die HH. Erziehungsdirektor Burckhardt-Finsler, Inspektor Tuchschmid und die Erziehungsräte Angst und Dr. med. Adam die Regierungsvorlage verteidigten, während der Präsident der Inspektion der Knabenprimarschule, Buchdrucker Krebs, und Lehrer Gehrig für den Vorschlag der Knabenlehrer eintraten, dem Antrag des Hrn. Bollinger-Auer zu, der die wöchentlichen Stundenzahlen an der Primarschule auf 15—30 festsetzen will, in der Meinung, dass es Sache der Erziehungsbehörden (letzte Instanz der Erziehungsrat) sei, die Stundenzahlen für jedes einzelne Schuljahr zu bestimmen. Damit ist die Sache nicht entschieden; aber die Herren Grossräte, die der Angelegenheit sehr kühl gegenüberstanden und den Rednern nicht allzuviel Aufmerksamkeit schenkten, sind offenbar froh, einen Ausweg gefunden zu haben.

— Die 73. Rechnung der *Lehrer-Witwen- und Waisenkasse* der Stadt Basel (1. März 1909 bis 28. Februar 1910) weist an Einnahmen auf: Kapitalzinsen Fr. 34,534.55, Eintrittsgelder und Nachzahlungen 1100 Fr., Jahresbeiträge von Ehrenmitgliedern 1065 Fr., von ordentlichen Mitgliedern 20,450 Fr., Staatsbeitrag 600 Fr. Zum erstenmal seit Bestehen der Kasse sind gar keine Geschenke zu verzeichnen. Unter den Ausgaben erscheinen 27 doppelte Witwenrenten zu 720 Fr., 15 einfache zu 360 Fr. und 6 Proratgehalte mit 1844 Fr., was an Pensionen 26,684 Fr. ausmacht. Die Verwaltungskosten betragen Fr. 865.70. Der Einnahmenüberschuss Fr. 29,912.35 und das Reinvermögen Fr. 871,411.88. Die Kasse zählt gegenwärtig 226 ordentliche Mitglieder, von denen die grosse Mehrzahl den doppelten Jahresbeitrag (100 Franken) entrichtet. Zu bedauern ist, dass nicht mehr von den 400 verheirateten Lehrern der Kasse beitreten, um ihren Frauen und Kindern gegen eine jährliche Zahlung von 50 Fr. eine jährliche Rente von 360 Fr. zu sichern. Vorsteher der Stiftung ist zurzeit Hr. Professor Dr. A. Jaguet, Kassier Hr. Reallehrer Dr. F. Kägi in Basel.

Bern. *Sektion Bern-Stadt des B. L. V.* Am 15. März versammelten sich etwa 30 Mitglieder im Gymnasium zur ordentlichen Frühlingshauptversammlung. Nach Erledigung des Protokolls entrollte der Präsident, Hr. Müllener, einen kurzen Jahresbericht, in dem er das Wichtigste über die Tätigkeit von Vorstand und Sektion anführte. In sieben Vorstadssitzungen und fünf Hauptversammlungen wurden folgende Themen besprochen: 1. Indisches Kastenwesen (von Hrn. Dr. Zeller); 2. Inspektionsreglement (Ref. Hr. Mühlthaler); 3. Besoldungsgesetz; 4. Schulreformen (Ref. Hr. Direktor Balsiger); 5. Sprachtabellenwerk (von Hrn. Lehrer Grossenbacher); 6. die Kunst in der Schule (Hr. Prof. Dr. Weise). — Im fernern wurde ein Besuch der Porzellanfabrik Langenthal ausgeführt, und die wissenschaftlichen Kurse boten Gelegenheit, in Französisch, Physik, Methode Jaques-Dalcroze sich auszubilden. Manch anderes Geschäft hat den Vorstand beschäftigt, was das Präsidium veranlasste, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht angezeigt wäre, Sektionsstatuten zu entwerfen, und dem Vorstand in denselben nur administrative Geschäfte zuzuweisen. Einer pädagogischen und einer Unterhaltungskommission würden dann die übrigen Aufgaben zugewiesen. Verschiedene Ge-

schäfte, zum Teil sogar dringender Natur, konnten durch den Vorstand noch nicht erledigt werden, so liegt z. B. der Unterrichtsplan für die Primarschulen der Stadt immer noch auf der Schuldirektion, ebenso die Eingabe betreffs Einrichtung von Spezialklassen für Fremdsprachliche etc. Auch das Reglement betreffend Übertritt in die Mittelschulen ist noch nicht erlassen. Zwar hat kürzlich die Zentralschulkommission über einen Entwurf der Schuldirektion, der ungefähr das Gleiche enthält wie das alte Reglement (die Forderungen der Sektion wurden also nicht berücksichtigt!), verhandelt. In dieser Sitzung sollte der Vertreter der Lehrerschaft unsere Wünsche verfechten; es wurde ihm aber schwer gemacht, weil zwei Redner erklärten, sie hätten andere Begehren von der Lehrerschaft ihrer Schulkreise zur Diskussion zu bringen. Sonderbare Vereinsdisziplin, nicht wahr?

Über die Jahrssrechnung referierte Hr. Kassier Aeschlimann. Mit Genugtuung teilte er mit, dass trotz vielfacher Austritte von Mittellehrerinnen und -Lehrern die Mitgliederzahl der Sektion ungefähr gleich geblieben sei (338). Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 5464.38, die Ausgaben auf Fr. 5461.05; es bleibt also eine Aktivrestanz von Fr. 3.33. Auf Antrag der Rechnungsrevisoren wurde dieselbe unter bester Verdankung an den Rechnungssteller genehmigt. Der Mitgliederbeitrag wurde pro 10/11 auf gleicher Höhe — 2 Fr. — belassen. Im Anschluss an die Verhandlungen über die Vereinsrechnung regte das Präsidium an, die Sektion soll vom Staat, namentlich aber von der Stadt Subventionen erwirken, wie sie die Zürcher Kollegen schon seit Jahren beziehen. Der bisherige Vorstand, der nach den alten Statuten gewählt wurde, erklärte sich als amtsmüde und verlangte, ersetzt zu werden. Zur Wahl vorgeschlagen und gewählt wurden für das Bureau: Die HH. Ad. Renfer (als Präsident), F. Bolliger und G. v. Grüningen, alle an der Sulgenbachschule, als Beisitzer die HH. M. Würsten, Prog.-Lehrer, Kummer, Sekundarlehrer, R. Blaser (Lorraine), und die Frl. J. Walther (Breitenrain), Tschumi (Lorraine) und Mühlmann (Länggass). An die Abgeordnetenversammlung wurden delegiert, die Bureaumitglieder des neuen und alten Vorstandes: HH. A. Renfer, F. Bolliger, G. v. Grüningen, J. Müllener, F. Aeschlimann, P. Wyss und Frl. J. Walther. Unter „Verschiedenes“ gelangten eine Resolution an die Schuldirektion und eine Interpellation an den Vorstand zur Verlesung. Beide wurden aber an den Vorstand gewiesen, der wegen zu später Einreichung nicht Gelegenheit hatte, diese Geschäfte zu behandeln. s.

Luzern. Zu der Rechnung der *Lehrerkasse* von 1909, die bei einem Kassaverkehr von Fr. 198,322.42 und einem Kapital-Vorzeig Ende des Jahres von Fr. 254,278.53 einen Vermögenszuwachs von Fr. 34,398.09 aufweist, wird uns noch folgendes mitgeteilt: Die Zahl der Nutzniesser beträgt 255, die der Beitragspflichtigen 225, der Nichtbeitragspflichtigen 15. Die leitenden Organe dieses Wohltätigkeitsinstitutes bestehen aus dem Vorstand von fünf Mitgliedern und den drei Rechnungsrevisoren. Ausser der Prüfung der Rechnungsführung, die von jedem einzelnen unternommen wird, versammeln sich die beiden Körperschaften jährlich zu einer Sitzung, um die Rechnungsablage vorzunehmen. Beschaffung von Wertschriften zu besprechen und allfällige Gesuche über Austritte und Nutzniessungen zu erledigen. Die laufenden Geschäfte erledigt der Rechnungsführer im Einverständnis mit dem Präsidenten. Für das Jahr 1909 ergibt sich ein ausserordentlich grosser Vermögenszuwachs von 34,398 Fr. Ein grosser Gönner der Lehrerschaft und ihrer Unterstützungsakasse, Hr. J. K. Stutz, Probst-Resignat und Schulinspektor, hat ihr vor wenig Jahren, unter zwei Malen, je 10,000 Fr. übergeben, zu seinen Lebzeiten mit einer Rente von 4% belastet. Durch sein Ableben am 7. Juni 1909 sind nun diese 20,000 Fr. frei geworden; zudem erhielt die Lehrerkasse vom gleichen Wohltäter infolge Testaments noch 3183 Fr. Die Kasse wird sonst nicht sehr mit Schenkungen bedacht, sei es, dass sie zu wenig zur Gelung kommt, sei es, dass die Konkurrenz zu gross ist. Was ihr etwa zufliest, sind kleine Spenden, die meist aus Lehrerkreisen selber stammen. Darum sind Zuwendungen, wie sie Hr. Stutz gemacht hat, um so mehr einzuschätzen. m.

St. Gallen. ⊙ Im Seminar Marienberg findet vom 18. bis 21. April d. J. ein zweiter *Einführungskurs* in das 8. Lese-

buch für Lehrer des 8. Kurses und an Ergänzungsschulen statt. Unterrichtsfächer sind: Naturkunde, verbunden mit praktischen Übungen, und Hygiene in Verbindung mit Samariterübungen. Die Teilnehmerzahl ist auf 35 beschränkt. Auf Antrag der kantonalen Gesangbuchkommission und der Lehrmittelkommission hat der Erziehungsrat die Herausgabe eines bereits druckfertigen *Liederbuches* für die 3. bis 8. Primarklasse beschlossen. Dasselbe enthält neben zahlreichen Liedern auch methodische Anleitungen von Übungen und soll im kommenden Schuljahr den Schülern der 5. und 6. Primarklasse gratis verabfolgt werden. — Die nächste Hauptversammlung des *kantonalen Lehrervereins* findet am 28. April d. J. in Wil statt. Haupttaktaudium ist ein Vortrag von Hrn. Rob. Seidel, Zürich, über „die Schule als Arbeitsschule“. Die am 27. April ebenfalls in Wil stattfindende Delegierten-Versammlung des *kantonalen Lehrervereins* wird voraussichtlich die Examenfrage (Referent Hr. Artho, Schmerikon) und die weibliche Fortbildungsschule besprechen.

— Auf die vor Wochen zur Bewerbung ausgeschriebene zweite *Musiklehrstelle* am Seminar sind offenbar nicht allzu viele Anmeldungen eingegangen; wenigstens beschloss der Erziehungsrat in seiner letzten Sitzung, zurzeit auf eine Wahl nicht einzutreten und die bisherigen zwei Hülfslehrer, die HH. Musikdirektoren Schefold, Rorschach, und Jak. Thür, Altstätten, zu bestätigen und die Lehrstelle nach Jahresfrist wieder mit erhöhter Stundenzahl und erhöhtem Gehalte auszuschreiben. Am Gymnasium in St. Gallen müssen im kommenden Schuljahr wegen grosser Schülerzahl alle fünf unteren Klassen parallelisiert werden. — Die Nebenbeschäftigung der Lehrer sollen auf Grund der bezirksschulrälichen Berichte einer eingehenden Prüfung durch Mitglieder der Studienkommission unterzogen werden.

— *Stadt.* Die Neuhof-Kollekte in der Stadt St. Gallen ergab die schöne Summe von rund 4600 Fr.

Zürich. Aus der *Zentralschulpflege*. Dem Stadtrat wird beantragt, zu bestimmen, dass der Vorsitz in allen Kreisschulpflegen in der bevorstehenden Amtsperiode der Schulbehörden neben einer privaten Tätigkeit zu führen sei. Es werden gewählt: Susette Arbenz als Lehrerin für Leibesübungen an der Höheren Töchterschule; Ernst Wälli als Zeichenlehrer an der Sekundarschule. — Dem Erziehungsrat werden die Vorschläge für die Wahl der Lehrer an der kantonalen Übungsschule zugestellt. — Die Fachlehrer auf der Stufe der Sekundarschule, die Hausvorstände, Materialverwalter, Kustoden und Bibliothekare, sowie die Abwärte sämtlicher Schulhäuser werden auf eine weitere Amtsduer bestellt. — An 50 Schüler der III. Klasse der Sekundarschule werden Stipendien von je 50 Fr. verabreicht.

— *Aus dem Erziehungsrat.* Für das Wintersemester 1909/10 werden an *unbesoldete Dozenten* mit Lehraufträgen Entschädigungen im Betrage von 5750 Fr. ausgerichtet. — Dr. H. Bär, Tierarzt, von Winterthur, erhält für das Sommersemester 1910 einen *Lehrauftrag* für den bakteriologischen Kurs d s veterinär-pathologischen Institutes der Hochschule. — Gestützt auf die Resultate der Aufnahmeprüfung werden in die *Kantonsschule Zürich* aufgenommen: Gymnasium: I. Klasse 133; Handelsschule: I. Klasse 80, II. Kl. 19, V. Kl. 2; Industrieschule: I. Kl. 63, II. Kl. 9 Schüler. Abgewiesen werden: Gymnasium: I. Kl. 9; Handelsschule: I. Kl. 22, II. Kl. 6, V. Kl. 1; Industrieschule: I. Kl. 7, II. Kl. 1 Schüler. — Nach Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer wird das Wahlfähigkeitzeugnis ausgestellt an 1. Sekundarlehrer: a) sprachlich-geschichtliche Richtung: 1. Fisler, Hermine, von Winterthur. 2. Glattfelder, Emil, von Glattfelden. 3. Ineichen, Alfred, von Hitzkirch (Luzern). 4. Meier, Eugen, von Bachenbülach. 5. Peter, Heinr., von Zürich. 6. Pfenninger, Albert, von Bäretswil. 7. Seidel, Alfred von Zürich. 8. Wachter, Ida, von Meilen. 9. Wiesendanger, Karl, von Wiesendangen. 10. Zimmermann, Otto, von Diessenhofen. b) Mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung: 11. Biber, Walter, von Horgen. 12. Bösch, Josua, von Mogelsberg (St. Gallen). 13. Briner, Ernst, von Fehrltorf. 14. Graf, Arthur, von Wolfhalden. 15. Herzog, Oskar, von Münster (Luzern). 16. Höhn, Walter, von Richterswil. 17. Hotz, Fritz, von Oberrieden. 18. Spörri, Jakob, von

Sternenberg. 19. Steinmann, Eugen, von St. Gallen. 20. Wührmann, Edwin, von Winterthur. Ein Kandidat hat die zur Patentierung erforderliche Punktzahl nicht erreicht. 2. Fachlehrer: Hunziker, Friedrich, von Zofingen, für Französisch, Italienisch und Englisch. — 26 Teilnehmerinnen am *Arbeitslehrerinnenkurs* 1909/10 erhalten das Zeugnis der Wählbarkeit als Lehrerinnen für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und in der Haushaltungskunde an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen. — Die für das Frühjahr 1910 in Aussicht genommenen Lehrerkurse in *schwedischer Gymnastik* werden auf das nächste Jahr verschoben. Die technische Leitung des diesjährigen Zentralkurses in schwedischer Gymnastik wird Hrn. Molin, Vorsteher des Institutes für schwedische Gymnastik, Zürich II, übertragen. Der Kurs beginnt am Mittwoch, 13. April, und schliesst Samstag, 16. April 1910. — Die Berichte der *Schulkapitel* über ihre Tätigkeit im Jahre 1909 werden genehmigt. — Auf Beginn des Schuljahres 1910/11 werden nachfolgende neue Lehrstellen kreiert: Primarschule Hutzikon Turbenthal-Hutzikon (3.) und Sekundarschule Höngg (3.). — An der Primarschule Wiesendangen wird mit Rücksicht auf die geringe Schülerzahl eine der drei Lehrstellen auf 1. Mai 1910 aufgehoben.

— Im *Kapitel Horgen* (10. März, Thalwil) sprach Herr Sekundarlehrer *Eugster* in Wädenswil über Massenpsychologie, wobei er sich auf ein Werk des Franzosen Lebon stützte. Wie kommt die öffentliche Meinung zustande? Wie ist sie zu berücksichtigen? Bei der Masse spielt das Gefühl eine weit grössere Rolle als der Verstand; das Verantwortungsgefühl ist viel kleiner als bei dem einzelnen Menschen. Darum kann die Menge Beschlüsse fassen und Taten ausführen, für die der Einzelne niemals die Verantwortung tragen wollte. In der Schule ist die öffentliche Meinung der Klassengeist. Ohne sich vorzudrängen, soll der Lehrer einerseits für einen guten Klassengeist sorgen, und anderseits sich bemühen, die Schüler nicht zu Herdenmenschen zu erziehen. Hr. *Waldburger* in Wädenswil referierte über die Begutachtung des Geometrielehrmittels von Dr. Gubler. Die Vorschläge der Sekundarlehrerkonferenz wurden vom Kapitel akzeptiert und Hr. Waldburger als Abgeordneter gewählt. Hr. Hiltebrand, Thalwil, Kapitelspräsident, hielt eine Ansprache zugunsten der Nationalisierung des Neuhofer. Und Hr. Zürrer, Wädenswil, Präsident der Sektion Horgen des K. L. V. gab in sachlicher Weise Auskunft über die Untersuchungen betr. die Lehrerwegwahlen. *J. W.*

Deutschland. Der Schriftenwechsel zwischen dem Reichsstatthalter im Elsass (Graf v. Wedel) und dem Bischof zu Strassburg (Dr. Fritzen) ist veröffentlicht worden. Der Statthalter „erwartet die Beschränkung der Kirche auf ihre Kompetenz“. Der Bischof suchte die Antireligiosität des Deutschen Lehrervereins nachzuweisen, gegen welchen Vorwurf der Statthalter den Lehrerverein in Schutz nimmt, indem er lebhaft „bedauert, dass der Bischof sich eines Artikels bediente, dessen schroffe Ausfälle als Verunglimpfung der zum Anschluss geneigten Lehrerschaft und als Schädigung ihres Ansehens sich darstellen“. Der geschäftsführende Ausschuss des deutschen Lehrervereins legt gegen die Behauptungen des Bischofs öffentlich Verwahrung ein. Der Bischof wiederholte nämlich, dass wenn sich auch in den Statuten des Vereins keine antireligiösen Bestimmungen finden, „derselbe tatsächlich doch Tendenzen aufweist, die deutlich gegen die öffentliche Religion gerichtet“ seien; nur aus Opportunitätsgründen sei in München nicht die religionslose Moral gefordert worden, und die Dankesrede nach Natorps Festvortrag zu Dortmund hätte die Aufforderung an die Lehrer gerichtet, sich von der falschen Mutter der Schule, d. h. von der katholischen Kirche abzuwenden. Demgegenüber macht der Ausschuss des Lehrervereins auf die stenographischen Berichte aufmerksam; er schliesst seine Rückweisung also: „Es muss daher um so mehr befremden, dass der Herr Bischof auf Grund unzureichender oder falscher Information objektiv unrichtige Behauptungen über den deutschen Lehrerverein und die deutsche Lehrerversammlung aussprechen konnte.“

Italien. Zu unseren Mitteilungen in Nr. 9 wird uns nachstehende Ergänzung mitgeteilt: Seit Jahren verlangen die italienischen Elementarlehrer die Übernahme der Volksschule durch den Staat, weil viele Gemeinden, namentlich im Süden,

ausserstande sind, ihre Lehrer menschenwürdig zu besolden. Das Gesetz vom 8. Juli 1904 (Legge Orlando) setzt für Knaben- und gemischte Schulen eine Mindestbesoldung von 1000 Fr. fest, für Mädchen Schulen — an denen nur Lehrerinnen wirken — 850 Fr.; aber viele Orte zahlen weniger und lassen den Lehrer oft monatelang unbezahlt. So ist es begreiflich, dass die Volksschullehrer darnach streben, Staatsangestellte zu werden, wodurch ihnen doch wenigstens die regelmässige Auszahlung ihres kärglichen Lohnes gesichert wäre. Im „Corriere della Sera“, dem bekannten klerikal-konservativen Mailänder Blatt, wurden vor einiger Zeit obige Forderungen bekämpft. Die Ausführungen sind derart mittelalterlich-originell, dass sie verdienen, auch bei uns im „barbarischen“ Norden bekannt zu werden.

Die Lehrer auf den Landgemeinden — so hebt der Leitartikel an, seien gegenwärtig meistens Ortsbürger und in ihrem Wirkungskreise aufgewachsen. Sie nennen meistens ein Häuschen, ein kleines Stück Feld ihr eigen, was den Unterhalt der Familie sehr erleichtert. Oft ist die Frau ebenfalls Lehrerin am gleichen Orte, und so stellen sich beide ganz gut. Mit der Zeit kann sich der Lehrer auch einen Nebenerwerb verschaffen. Im Falle der Not finde er leicht bei seinen Verwandten, oder denen der Frau Unterstützung. — (Und wenn diese selbst nichts haben?) Sollte auch die Besoldung einige Monate auf sich warten lassen, oder aussergewöhnliche Ausgaben nötig werden, so gebe der Krämer ja gerne Kredit. (!!)

Diese Sesshaftigkeit, welche für den Lehrerstand so grosse Vorteile bietet, müsste mit der Verstaatlichung aufhören. Da hätte ein Lehrer inner 20 Jahren wohl dreimal oder viermal seinen Wirkungskreis zu wechseln und würde schwerlich in seinem Heimatort Anstellung finden. Zudem habe der Süden gegenwärtig Überfluss an Lehrkräften, während im Norden Lehrermangel herrsche (Lehrerinnen hat es auch hier zu viel). So würde der Norden bald überschwemmt mit Lehrern aus dem Süden, die sich nicht den dortigen Verhältnissen anzupassen vermöchten und sich stets nach ihrer Heimat zurücksehnen, wie die zahlreichen Postangestellten aus dem Süden, die man in den Städten Oberitaliens treffe.

Doch die obigen Gründe müssen dem „Corriere“ nur als Mittel zum Zweck dienen. Er sieht ein, dass die Verstaatlichung eine wesentliche Erhöhung der Besoldung nach sich zöge. Dazu würden jährlich über 40 Millionen nötig sein, und soviel könnte Italien nicht aufbringen. Als aber jüngst für Heer und Flotte über 100 Millionen jährlich mehr verlangt wurden, da nickte der „Corriere“ beifällig. O. Z.

Oesterreich. In Wien haben die christlich-sozialen Lehrer die leeren Versprechungen ihrer Führer zur Verbesserung ihrer ökonomischen Stellung satt. Am 13. Nov. machte sich ihre Stimmung in der Volkshalle (Rathaus) in stürmischer Sitzung Lauf. Dabei stellte der klerikale Flügel (Lorenz-Kellner-Verein) die schärfsten Forderungen, und hatte die Mehrheit. Neben besserer Bezahlung forderte ihr Sprecher Abschaffung der geheimen Qualifikationslisten, Schaffung einer Dienstpragmatik, Pensionsberechtigung mit 35 Dienstjahren, Pensionierung von Amtswegen mit 40 Dienstjahren. Interessant war die Vergleichung, die der zahmere Sprecher zwischen Wien und Berlin zog. Es bezieht der ganz junge Lehrer in Berlin 1990 Kr., in Wien 1200 Kr.; nach vier Dienstjahren hat der Berliner Lehrer 3000 Kr., der Wiener 1200, selten 1800 Kr., mit 30 Dienstjahren hat ein Lehrer in Berlin 600 Kr. mehr als ein Bürgerschuldirektor, 1100 Kr. mehr als ein Oberlehrer, 1800 Kr. mehr Gehalt als Volksschullehrer in Wien.

— In Istrien setzt das neue Pensionsgesetz eine Dienstzeit von 35 Jahren für die Pensionierung fest. Bei 10 Dienstjahren beträgt die Pension 40 %, mit jedem Jahr weitere 2,4 % des bezogenen Gehalts; aber die Einzahlungen der Lehrer betragen 5 % der Besoldung. Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Lehrer ordnet das Vorrücken in die Gehaltsklassen. Das Lehrbefähigungszeugnis berechtigt zu Zulagen von 180, 240 und 360 Kr. (je nach Ortsgrösse); die bestandene Bürgerschulprüfung zu weiteren 120 Kr. Die Wohnungsentschädigung (240 bis 840 Kr.) wird bei der Pensionierung mitberechnet. Von allen Bezügen der Lehrer erhalten die Lehrerinnen nur 80 %.

Totentafel.

Nach kurztägigem Krankenlager verschied in Wallenstadt der Senior der st. gallischen Lehrerschaft, Hr. J. J. Linder von Wallenstadtberg, im hohen Alter von 80 Jahren. Als Sohn einfacher Bauersleute erblickte der Verstorbene am 26. April 1830 auf Wallenstadtberg das Licht der Welt und besuchte in seinen Jugendjahren die dortige, damals noch primitiv ausgerüstete und geleitete Bergschule. Durch Selbststudium und Privatunterricht bei einem Geistlichen bereitete sich der junge Mann zum Eintritt in die Lehrerbildungsanstalt in St. Gallen vor (1847). Nach Absolvierung des zweijährigen Kurses begann Linder seine Lehrertätigkeit im Dörfchen Vermol bei Mels. Schon nach einem Jahre siedelte er an die Schule in Quinten über. Im Jahre 1852 zog er als Lehrer nach seiner Heimatgemeinde Wallenstadtberg, wo er volle 55 Jahre gewissenhaft und treu zum Segen der Gemeinde wirkte. Neben der Schule bekleidete er während allen diesen Jahren sämtliche Aktuarstellen, die die Gemeinde und die Korporationen zu vergeben hatten, ebenfalls in vorbildlicher Ordnung und Gewissenhaftigkeit. Bei Anlass seines 55-jährigen Dienstjubiläums beschenkten ihn die Regierung mit einer Ehrengabe von 200 Fr. Im Frühling 1907, also nach vollen 57 Dienstjahren, resignierte Linder, da die Abnahme der körperlichen Kräfte sich fühlbar machte. Nun war es ihm vergönnt, die letzten Lebensjahre in geistiger Frische im liebevollen Kreise der Seinigen zuzubringen. Mit ihm scheidet eine markante Figur aus der alten Schule. Seine offene und ehrliche Gesinnung, seine Liebe zur Heimat, zu seinem Berufe, zur Natur, sein Bestreben, sich auf dem Wege des Selbststudiums auf der Höhe der Zeit zu halten, ist aber für die Träger der heutigen modernen Schule geradezu vorbildlich. Deshalb werden ihm alle, die ihn näher kannten, ein treues Andenken bewahren.

A. H.

Schweizerischer Lehrerverein.

Institut der Erholungs- und Wanderstationen. Die Ausweiskarten mit Ergänzungsbogen 1910 werden gegen Ende März zur Versendung gelangen. Wir bitten bisherige Mitglieder, die sich nicht abgemeldet haben, um gef. Einlösung der Nachnahme (Fr. 1.20; für neue Mitglieder, denen das Reisebüchlein zugeht, Fr. 2.20). Kurunterstützung. Für das Jahr 1910 steht zur Unterstützung erholungsbedürftiger Lehrer und Lehrerinnen ein Kredit von 950 Fr. zur Verfügung, der statutgemäß zu verwenden ist (s. Schweiz. Lehrerkalender). Anmeldungsscheine zur Kurunterstützung sind zu beziehen bei Hrn. G. Frei, Lehrer, in Rheineck, und beim Pestalozzianum in Zürich.

Die Kommission.

Pestalozzianum. Von der Überzeugung ausgehend, dass eine anregende Vermittlung neuer Wege auf dem Gebiet der Schule und der Pädagogik durch Veranschaulichung mehr wirkt als durch Abhandlungen, beabsichtigt das Pestalozzianum, die periodischen Ausstellungen in etwas kürzeren regelmässigen Zeiträumen (von 3—4 Wochen) fortzusetzen. Diese Ausstellungen sollen in erster Linie im Zusammenhang stehen mit der Schultätigkeit, dann aber auch ausgedehnt werden auf weitere berufliche Erzeugnisse, die für Lehrer und Schüler von Interesse sind. Wir bitten nun Lehrer aller Stufen, uns mit Vorschlägen und noch lieber mit Schülerarbeiten, Lehrgängen oder Lehrerarbeiten an die Hand zu geben. Die bevorstehende Examenzeit zeigt des Jahres Arbeit. Manches kommt da zum Vorschein, was geeignet ist, weiterhin Anregung zu bieten. Wir bitten, uns auf Erzeugnisse eigenartiger praktischer Berufstätigkeit aufmerksam zu machen oder uns zur Verfügung zu stellen. Die Zeit der Ausstellung bleibt der Vereinbarung vorbehalten. Wir werden auch bemüht sein, ausländische Erzeugnisse, sei es aus der Schule oder Lehrmittelanstalten, zur Ausstellung zu bringen. Unser Bestreben ist einzig, der Schule und der Lehrerschaft nützlich zu sein, und wir vertrauen darauf, dass das gemeinsame Interesse stark genug sein wird, die Ausstellungen, die wir auch für andere Orte, wenn sie gewünscht werden, zur Verfügung stellen, zu einer Quelle reicher Anregung auszugestalten. Vorschläge und Anfragen an die Direktion des Pestalozzianums.

□ □ □

Keller & Co.

ZÜRICH

11 Bleicherweg 11

(vormals Höschgasse 72 und Utoquai 31)

besorgen prompt
und billigst
durch erfahrenen
Fachmann

Reparaturen und Neuanschaffung physikalischer Apparate

1262

für Unterrichtszwecke.

Wandtafellack

für matten Schieferanstrich auf
Holztafeln.

Durch Jahrzehnte bewährte vorzügliche Qualität.
Unerreicht an Haltbarkeit.

Preis per Liter Fr. 4.30,
genügt für 2–3 Tafeln.

Einfache, fachmännische Gebrauchsanweisung,
die Maler ganz unnötig macht, gratis.

Nur für uns fabriziert. 1080

Kaiser & Co., Bern,
Lehrmittelanstalt.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Hätingen (Kt. Glarus) ist die Stelle des 2. Lehrers neu zu besetzen. Fächer: Singen und Turnen, die andern nach Übereinkunft. Anfangsbesoldung 2800 Fr. Kantonale Alterszulagen. Bewerber wollen ihre Anmeldung mit Zeugnissen bis zum 12. April dem Präsidenten des Sek.-Schulrates, Herrn Landrat F. Hefti-Jenny, einsenden.

Hätingen, den 22. März 1910.

Der Sek.-Schulrat.

2 neue philosophische Schriften

von J. Huber, Sek.-Lehrer, früher Lehrer am Seminar Kreuzlingen.

O F 880

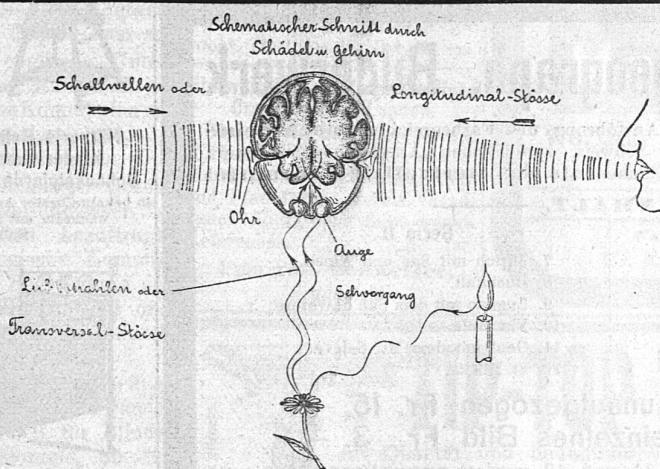


Fig. 9.

Schematische Veranschaulichung der rein mechanischen Hör- und Sehvorgänge.
(Illustrationsprobe der Schrift: „Über das Wesen der Dinge“.)

Altdorf — Tellmonument.

Hotel und Pension Schwarzer Löwen.

Alrenomierter Gasthof, in schönster Lage, unmittelbar beim Telldenkmal. Grosse Säle. Schöne Zimmer. Vorzügliche Küche, alte reelle Weine, stets frische Reussforellen. Für Schulen und Gesellschaften besonders günstige Arrangements. Bei guter, freundlicher Bedienung billigte Preise. Wagen nach allen Richtungen. Omnibusse an Bahnhofstation. Tramverbindung Flüelen. 217

Den titl. Schulen, Gesellschaften und Touristen angelegentlich empfohlen. F. M. Arnold, Propr.

Pension Bernhard am Ägerisee.

Herrlicher Frühlingsaufenthalt für Erwachsene und Kinder. Vorzügliche Verpflegung. Prachtvolle Lage. Reduzierte Preise. Prospekte. Höfl. empfiehlt sich

Frau Bernhard-Fürst.

„Rössli“ Bürglen

(Thurgau)

Den geehrten HH. Lehrern und den titl. Schulvorsteherhaften empfehle ich hiermit bei Schulreisen und Ausflügen meinen neu renovierten Saal, 120–150 Personen fassend, bestens. Vorzügl. geführte Küche. Ia. offene und Flaschenweine. Grosse Stallung. Telefon.

Schöne Gesellschafts- und Fremdenzimmer.

Geneigtem Zuspruch gerne entgegennehmend, zeichnet hochachtend

279

C. Wenger-Naef.

GERSAU Hotel und Pension Sonne

bei der Schiffslände
Gut bürgerl. Haus in schöner
Lage. Pension von Fr. 4.50 u. 5 Fr.
an. Elektr. Licht. Schöne Zimmer.
(Zà 1864 g) 269

Vierwaldstättersee
Pros. durch J. Niederer.

Gersau, Hotel-Pension Beau-Rivage.

Gut bürgerliches Haus in hübscher Lage direkt am See. Ged. Terrasse. Pensionspreis von Fr. 4.50 an. Angenehmster Frühjahrsaufenthalt. Prospekte gratis.

(Zà 1864 g) 218

Frau Steinbrunner-Pfund u. Töchter.

Rorschach. Restaurant zum Signal.

Am Hafen, vis-à-vis der Post. Grosser, schattiger Garten, anschliessend gedeckte Halle und grosser Saal. Schulen, Vereinen, Gesellschaften und Hochzeiten bestens empfohlen. Telefon.

(Zà 1864 g) 247

Ch. Danuser, Neuer Besitzer.

Violinisten!

Vorzügliche Bezugsquelle von Saiten: J. J. Keller in Seebach b. Zürich. Mustersendung von 14 e-, 5 a-, 6 d- und 6 g-, total 31 diverse haltbare Saiten zu Fr. 4.75, darunter echt italienische "Quinten" (Padua). Auf Wunsch in praktischen ff. Lederetuis und durch neues Verfahren extra haltbar und tonschön gemacht (Mehrpreis Fr. 1.20, sehr zu empfehlen!) Ebenda: Blas- und Saiten-Instrumente etc. Garantie: Rücknahme nicht konvenierender Sendungen innerst 3 Tagen (Portoentschädigung). Man verlange Preise, O F 298

Welche Mängel zeigt der heutige
Religionsunterricht.

Philosophisch-ethische Klarlegungen für freie
Denker. Preis Fr. 1.50.

Verlag: Rascher & Cie., Zürich I.

Über das Wesen der Dinge.

Neue grundlegende Betrachtungen über die
monistische Philosophie vom physikalisch-
wissenschaftlichen Standpunkt ausgehend.

9 Illustrationen. — Preis Fr. 2.—.

Verlag: Ad. Bürdeke, Zürich I u. Leipzig.

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen zurückbleibende **Kinder**
sowie **blutarme** sich matt fühlende u. **nervöse** überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte **Erwachsene**
gebrauchen als Kräftigungsmittel mit grossem Erfolg

941

D.R. HOMMEL's Haematogen.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte
werden rasch gehoben, das Gesamt-Nervensystem gestärkt.

Man verlange jedoch ausdrücklich das **echte „Dr. Hommel's Haematogen“** und lasse sich keine der
vielen Nachahmungen aufreden.



Rasche und gründliche
Vorbereitung auf Polytechnikum
und Universität (Maturität).
(H 2004 Y) 245

Alle Vorzüge
vereinigt

— finden Sie in den — 233

Pianos
Schmidt - Flohr
BERN

Kataloge gratis und franko

Neutrales Eiseneiweis (dargestellt von Apotheker Lobeck in Herisau) ein das Blut wesentlich verbessertes flüssiges Stärkungsmittel mit angenehmem Geschmack. — Grössere Flaschen 4 Fr. in den Apotheken.

1001

699

Wo Kinder sind,

sollte Singers hygienischer Zwieback auch nicht fehlen. Ausgezeichnetes Fabrikat von höchstem Nährwert.

Ärztlich vielfach empfohlen und verordnet.

Wo nicht zu finden, direkter Versand durch die

Schweiz. Bretzel- u. Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel.



(O F 390) 416

Der Schnupfen

Einst liess man dem Schnupfen seinen Lauf. Wenn er auch lästig fiel, so war dies doch bedeutend weniger der Fall, als in unserem Zeitalter beruflicher und gesellschaftlicher Pflichten und Rücksichten, die den Schnupfen oft zur wahren Plage machen.

Und mit der Zeit fand man heraus, dass der Schupfen nicht nur lästig sei, sondern auch gefährlich, indem er, wenn verschleppt, zu langwierigen Leiden führen kann. Man suchte nach Mitteln zu seiner Heilung und fand auch solche, welchen aber noch verschiedene Mängel anhafteten.

Jetzt

ist man glücklich, in dem neuen Präparat „Coryzol“ endlich ein Heilmittel zu besitzen, welches alle Vorzüge: rasche, sichere Wirkung, einfache Anwendung, billigen Preis, vereinigt. — „Coryzol“ ist zum Preise von Fr. 1.25 per Fläschchen in den Apotheken erhältlich, falls nicht vorrätig, auch direkt von der „Wolo A.-G. Zürich“.

231

O F 435

Das Schweiz. geograph. Bilderwerk

ist an Auswahl der Bilder, künstl. Ausführung und Farbenreichtum noch heute unerreicht. Es ist neben dem Schweiz. sprachlichen Anschauungsbilderwerk weit über die Grenzen der Schweiz hinaus als das wertvollste Lehrmittel bekannt.

INHALT.

Serie I.

1. Eiger, Mönch und Jungfrau.
2. Staubbach mit Lauterbrunnental.
3. Genfersee, Montreux, Chillon etc.
4. Vierwaldstättersee, Rütli etc.
5. Bern mit Aaretal u. Berneralpen.
6. Rhonegletscher, Furkastrasse.

Serie II.

7. Zürich mit See und Alpen.
8. Rheinfall.
9. Lugano mit dem San Salvatore.
10. Via Mala.
11. Genf mit dem Mt. Salève.
12. St. Moritz.

Preis per Serie unaufgezogen Fr. 15.—
oder : per einzelnes Bild Fr. 3.—

Die Bilder Nr. 1, 5, 7, 9, 11 und 12 werden ausnahmsweise auch einzeln à Fr. 2.50 per Exemplar abgegeben.

Diese Landschaftsbilder sind von den Erziehungsdepartementen etc. als die besten, wahrheitsgetreuesten und künstlerisch wertvollsten geogr. Anschauungsbilder bezeichnet worden, welche überhaupt existieren.

Die Bilder sind wie in der Schweiz auch im Ausland und über See hoch geschätzt.

1064

Schweiz. Schulbilderverlag,

Kaiser & Co., Bern.

Wilh. Krauss

Zürcher Kinderwagenfabrik

Zürich IV, Stampfenbachstrasse
2, 46 und 48

versendet seinen Katalog nach der ganz Schweiz gratis. Bitte studieren und vergleichen Sie diesen mit anderem, so wie auch ausländischen Firmen und Sie werden finden, dass ich noch billiger, oder wenigstens gleicher Preisen liefern. Dabei haben Sie mit einem Fachmann zu tun, der diese Branche genau kennt und in der Lage ist, jede, eventuell benötigte Reparatur, sofort im eigenen Hause fachgemäß vorzunehmen. Ein Risiko ist daher ausgeschlossen, denn jedes Stück das nicht den Erwartungen entspricht, steht ich auf meine Kosten zurück.

101

Den Herren Lehrern liefe ich von jetzt ab durch die ganze Schweiz **franko Frachtgut** Eilfracht die Hälfte.



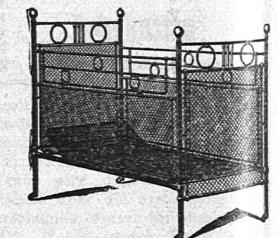
Kinderwagen



Klap- und Ruhestühle
mit Patentsteller das
bequemste und be-
ste zu konkurrenz-
losen Preisen.



Näther's Reform-Kinderstühle
Kinder- und Puppenmöbel
Schaukelpferde und Puppenwagen
in bekanntester Ausführung nicht zu
wechseln mit den gewöhnlichen
Holzwaren.



Kinderbettchen,
in Hartholz und Eisen
auch mit Matratze und Federzeug.

Knabenleiterwagen
in allen Größen, mit und ohne Bremsen
Grösstes und bestassortiertes Lager
der Schweiz.

Man verlange Gratis-Katalog.

Kleine Mitteilungen

— In Berlin starb am 15. März der in Zürich geborene Chemiker Prof. H. Landolt.

— Sachsen-Meiningen genehmigte ein Besoldungsge- setz (dagegen waren die Sozialdemokraten) mit Anfangsgehalt von 1250 M. und Alterszulagen von 1 mal 150 und 8 mal 200 M., d. i. ein Höchstgehalt von 3000 M. für Lehrer, 1000 bis 2170 M. für Lehrerinnen.

— Der österreich. Lehrerbund erstellt in dem Südheim zu Lovran einen Anbau (Kosten 35,000 Kr.). Der tschechische Lehrerverein eröffnete am 1. März ein Lehrerheim auf der Insel Arbe.

— Ein Gesetzesvorschlag für Niederösterreich enthält folgende Ansätze: Lehrer u. Lehrerinnen in provisorischer Stellung 1000 Kr., nach Lehrbefähigung 1200 Kr. in Kl. II, in Kl. I 1800 Kr. Dazu für definitive Lehrpersonen acht Dienstalterszulagen von je 200 Kr.; Schulleiter je nach Zahl der Klassen 200—700 Kr.; alle Wohnung oder Entschädigung (300—1000 Kr.).

— Auf der Schulversammlung v. Nordengland wünschte Prof. Sadler, dass die künstlerische Ausschmückung des neuen Lehrerseminars in Leeds der Kunsthochschule daselbst übertragen werde.

— Dr. Rotch, Havard Universität, schlägt vor, die Kraft der Kinder (für Einreihung in Schulen, Werkstätten usw.) nach der Entwicklung des Fussrads und der Hand zu bestimmen, die durch Röntgenstrahlen zu konstatieren sei.

— Der englische Unter- richtsminister Runciman beauftragte eine Kommission mit einer Untersuchung über die hohen Schulhausbauten.

— Die Hamburger Gesellschaft des vaterländischen Erziehungswesens beauftragte ihre pädagogische Kommission mit der Begründung des pädagogischen Versuchs und der Versuchsschulen durch eine Denkschrift.

— London hat 135 Spezialschulen für 9969 anormale Kinder: 6 für Blinde, 7 für Taubstumme, 85 für Schwachsinnige und 31 für Gebrechliche. Beiden Wahlen für die Stadtbehörde (County Council) hätten zwei Stimmen, anders lautend, die Mehrheit (2) der Gemässigten in eine Mehrheit der Progressisten umgewandelt. Der County Council bestellt die Schulbehörde.

Glückliche Frauen

fann man die nennen, die nur Kathreiners Malzkaffee gebrauchen. Kathreiners Malzkaffee ist das tägliche Getränk, das der moderne Mensch bei seiner anstrengenden und aufregenden Lebensführung bedarf. Durch seine mild anregende Wirkung und seinen würzig-kaffee-ähnlichen Wohlgeschmack den er vor allen Erzeugnissen voraus hat, bietet "Kathreiner Malzkaffee" außerdem täglich aufs neue eine köstliche Labung und Erquickung, welche das Frühstück und Vesperbrot zu wahrhaft genussreichen und behaglichen Mahlzeiten macht.

Deshalb raten auch die Ärzte aus innerster Überzeugung einem jeden, der im aufreibenden Getriebe des modernen Lebens steht, anstatt der gewohnten herzschwächenden und nervenaufregenden Getränke Kathreiners Malzkaffee als tägliches Getränk zu genießen, zum Vorteil seiner Gesundheit und seines dauernd ungestörten Wohlbefindens.

1129

Schweizerische Nähmaschinen-Fabrik Luzern



Einfach
solid,
billig
Central-
Spulen
vor- und
rück-
wärts
nähend

Mailand 1906: Goldene Madaille.

Ablage Basel: Kohlenberg 7.
Bern: Amthausgasse 20.
Luzern: Kramgasse 1.
Winterthur: Metzgasse 1.
Zürich: Pelikanstrasse 4.

Überall tüchtige Vertreter gesucht. Geeignet für Lehrer. 778

Eldon College. 314 London Road Croydon near London.

Refined English Home offered to Young Ladies desirous of learning the English Language and Pianoforte. Terms in advance 75 fr. for four weeks. References. 187

Frau Prof. Schneller,
Frauenfeld.

Kraftnahrung von feinstem Wohlgeschmack

Ovomaltine

Ideales Frühstücks-Getränk

für Kinder in den Entwicklungsjahren, schwangere oder stillende Frauen, geistig und körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Tuberkulöse, alternde Leute etc.

Kein Kochen, Denkbar einfachste Zubereitung

In allen Apotheken und Drogerien. Preis Fr. 1.75 und 3.25

D. WANDER'S Malzextrakte

werden seit mehr als 45 Jahren von den Ärzten verordnet.

In allen Apotheken. 1028

Fabrik diätetischer Präparate
Dr. A. WANDER A.-G., BERN.

Depot für hohe Provision gesucht.



TIP-TOP Neuester u. bester Rasierapparat der Gegenwart.

An Qualität und bedeutend ve besserter Konstruktion auch den besten Systemen weit überlegen, sowie bedeutend billiger.

Kein Schleifen oder Abziehen der Klinge. Kein Reissen oder Brechen. Einziger Apparat, der nach der Bartstärke gestellt werden kann. Tadelloses Rasieren, dauernder Schnitt. Unentbehrlich auf Reisen und zu Hause.

Preise: TIP-TOP

oxydiert . . . Fr. 15.— in andern Ausführungen stark versilbert „ 19.— entsprechend höher.

vergoldet . . . „ 22.50

Bei Bezug von mindestens 6 Stück zusammen hoher Rabatt. Günstig für Lehrer etc. Prompter Versand per Nachnahme. Bei Vereinsendung des Betrages franko. Prospekte verlangen. General-Vertrieb für die Schweiz: F. Waser, Dufourstrasse 78, Zürich.

Institut Minerva
Zürich. Rasche u. gründl.
Vorbereitung auf
Polytechnikum und
Universität
(Maturität).

(O F 506)

227

Das urtidelste Buch, das spassigste, witzigste und dabei doch geistreichste unt. d. letzten Erscheinungen d. humoristischen Literatur, ein wirkliches Buch zum Totlachen ist das

270

Tagebuch eines Flös!

Preis 1.50 Mk., Porto 20 Pf.
Otto Strauss in Düsseldorf,
Charlottenstrasse 28.

Diplomierte
Kindergärtnerin
mit besten Zeugnissen sucht
auf Mai Stellung in Kindergarten.
Offerten unter Chiffre O L 275 befördert d. Exp. d. Bl.

Grosses Institut der
deutschen Schweiz sucht
per sofort einen **durch-
aus tüchtigen und
gewandten**

272

Fachlehrer

für Naturwissenschaften und
Chemie. Keine Internats-
pflichten. Anfangsgehalt
4000 Fr. pro Jahr. Offerten
mit Zeugnissen, Referenzen
und Photographie sub
Chiffre M 1538 Z an Haas-
enstein & Vogler, Zürich.

Frauenchor!

Bestellen Sie zur Ansicht:
Tanzsunitig
von H. Weitstein-Matter, Thalwil.

Junger Lehrer,

akad. gebildet, sucht auf kom-
mendes Frühjahr passende
Stellung an öffentlicher oder
privater Schule. Würde ev.
auch Stellvertretung übernehmen
an Sekundarschule. Offerten sub
Chiffre O L 266 a. d. Exp. d. Bl. 266

Frühjahrsaufenthalt im Tessin

Novaggio

Kurhaus Beau-Séjour
zirka 2 Stunden von Lugano
entfernt, 700 M. ü. M., auf
sonniger Halde in staub- und
nebelfreier Lage. Grossartige
Rundschau auf die Alpen.
Blick auf den Lugarner- und
Langensee. Prächt. Spazier-
gänge und Fusswanderungen.
Komfortabler Neubau, mit
vielen Bequemlichkeiten aus-
gestattet. Pensionspreis von
Fr. 6.— an. — Prospekt gratis
u. franko. Nähere Auskunft
durch den Eigentümer (H1586 O

F. Demarta-Schönenberger. 244

PHOTOGRAPH.
Versandt von Haus.
Carl Pfann
vormals Krauss & Pfann -
ZÜRICH I. URANIA
Anerkannt beste Bezugssquelle.
Illustr Katalog gratis -

Günstige Zahlungsbedingungen
für die tit. Lehrerschaft.

1151

In kleiner 280

Lehrersfamilie

in gesunder Gegend im Kanton Zürich suche meinen elfjährigen Knaben über den Sommer ev. das ganze Schuljahr unterzubringen, woselbst alle Sorgfalt auf gute Erziehung und Schulbildung aufgewendet würde.

Offerten unter Chiffre O L 280 befördert die Exped. dieses Blattes.

Knaben-Institut

in der deutschen Schweiz ist Umstände halber sofort unter sehr günstigen Bedingungen **zu verkaufen**. Gesicherte Existenz. Nötiges Kapital ca. 10—12000 Fr.

Offerten unter Chiffre OF 662 an **Orell Füssli-Annoncen**, Zürich.

Sekundarlehrer (bern. Patent, sprachl.-hist.) mit bündner. Primärlehrerpatent und Dienstzeugnissen sucht Stelle auf Mitte April oder später. Würde eventuell auch Stellvertretung übernehmen.

Offerten unter Chiffre OF 666 an Orell Füssli - Annoncen, Zürich.

281

Zoologisches Präparatorium Aarau

Chur: Pfisterbrunnen.

Zoologische Lehrmittelhandlung — Entomologische Utensilienhandlung empfiehlt sich zum Ausstopfen von Vögeln u. Säugetieren, Reptilien u. Fischen. — Zum Anfertigen von Skeletten, Situsviscerums-Nerven-Injektions- u. Corrosions-Präparaten u. Situstrockenpräparaten.

Lieferung ganzer biologischer Gruppen von Vögeln, Säugetieren, Reptilien, Amphibien, Fischen, Insekten usw. — Lieferung ganzer Schulsammlungen.

Kostenveranschlag gratis. — Fachmännische Auskunft zu jeder Zeit gratis.

718

Man verlange Spezialpreislisten, Lagerlisten.

Auf Verlangen besuche Schulen Frühling u. Herbst persönlich. Max Diebold, Präparator

Filiale in Zürich: A. H. Stüssi, Brandschenkestrasse 49.

Zürcherisches Lehrerseminar in Küsnacht.

Die Jahresprüfungen der ersten drei Klassen, sowie der Übungsschule finden **Mittwoch, den 30. März**, vormittags 8—12 Uhr statt.

Die musikalische Aufführung beginnt nachmittags 3½ Uhr in der Turnhalle.

Die Zeichnungen, Modellierarbeiten und Schriften sind im neuen Seminargebäude ausgestellt.

Küsnacht, den 21. März 1910.

Ecole de Commerce

La Chaux-de-Fonds

Etablissement communal

subventionné par les autorités cantonales, fédérales et par l'Administration du Contrôle.

L'année scolaire 1910-1911 commencera le Mardi 3 Mai

L'enseignement comprend 4 années d'étude.

Puissent être admis les jeunes gens et les jeunes filles âgées de 14 ans révolus, qui subissent avec succès l'examen d'entrée. Ce dernier aura lieu le **Lundi 2 mai**, dès 8 heures du matin, à l'Ecole (Collège des Crétés).

Les demandes d'inscription, accompagnées du dernier bulletin scolaire et de l'acte de naissance des candidats, sont reçues, jusqu'au 14 avril, à la Direction, et du 15 au 30 avril, par le président de la Commission, à son bureau, rue du Pont, 12.

Pour tous autres renseignements, s'adresser aux soussignés.

Le Directeur, Le Président de la Commission,

F. Scheurer.

L.-H. Courvoisier-Guinand.

Cours spéciaux pour les élèves réguliers de l'Ecole désirant se présenter aux examens d'apprentis de la Poste et des Télégraphes.

H 10288 C 268

Gesucht:

Auf 1. Mai nächsthin für den Kindergarten der gemeinnützigen Gesellschaft Grenchen eine

diplomierte Kindergärtnerin.

Offerten nimmt bis 15. April entgegen und nähere Auskunft erteilt der Präsident der Gesellschaft

284

St. Zimmermann,
Verwalter der Kant.-Bank-Filiale.

Offene Sekundarlehrerstelle.

Auf Beginn des neuen Schuljahres (2. Mai 1910) ist eine Lehrstelle an der gemischten Sekundarschule Birsfelden neu zu besetzen.

Die Besoldung beträgt bei provisorischer Anstellung 2500 Fr., bei definitiver 2600 Fr. Alterszulagen von fünf zu fünf Jahren je 150 Fr.

Bewerber haben sich im besondern über Kenntnisse und Lehrgeschick in den sprachlich-historischen Fächern auszuweisen, sowie einen kurzen Lebenslauf, Arzt- und Leumundszeugnisse bis **spätestens den 31. März 1910** der Unterzeichneten zuhanden der Wahlbehörde einzureichen.

287

Liestal, den 19. März 1910.

Erziehungsdirection des Kantons Basel-Landschaft.

Offene Lehrstellen.

Auf 2. Mai 1910 sind 2 Lehrstellen an der Primarschule zu Reinach neu zu besetzen.

Die Besoldung pro Lehrstelle beträgt 1700 Fr.

Lehrpatente und Zeugnisse über Leumund, Vorbildung und bisherige Tätigkeit samt kurzem Lebenslauf, sowie Arztzeugnis, sind mit der Anmeldung bis **spätestens den 22. April 1910** der Unterzeichneten zuhanden der Wahlbehörde einzusenden.

Liestal, den 22. März 1910.

286

Erziehungsdirection des Kantons Basel-Landschaft.

Praktische Anleitung zur leichten Erlernung der einfachen Kleidermacherei

von Frau Hagen-Tobler.

Kinderkleider für das 4.—8. Altersjahr 4. Auflage. 1 Fr.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli Zürich. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Die besten Schultinten

in gewöhnlichen Flaschen und für den Versand in
Korbfaschen à 3, 5, 10, 15 bis 20 Liter und
fassweise werden Sie finden bei

Kaiser & Co., Bern.

Extra für uns fabriziert.

1068

Muster und Offerte gratis.

Vereins-Fahnen

in garantiert solider und kunstgerechter Ausführung, sowie Handschuhe, Federn, Schärpen etc. liefern preiswert

Kurer & Cie., Wil, St. Gallen,

Anerkannt erstklassiges Spezialhaus für Kunst-Stickerei. Auf Verlangen senden kostenlos Vorlagen, Stoffmuster, etc. nebst genauen Kostenvoranschlägen.

Beste Zeugnisse.

143

Wir ersuchen unsere verehrte Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserirenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Kleine Mitteilungen

— Besoldungserhöhungen : Wald, (Kt. Zürich) setzt die Zulagen von 600 auf 700 Fr., um sie nach je 4 Jahren um 100 Fr. zu steigern bis zu 1000 Fr. für Lehrerinnen und 1200 Fr. für Lehrer.

— Bern. Wir machen noch auf das letzte Konzert der Musikgesellschaft aufmerksam, in dem wir Fr. Philippi als Artistin und Fr. Helene Gobat am Klavier hören werden. Hauptprobe 29. März, 2 Uhr. P. W.

— Am 3. April feiert die Sekundar-Schule Schüpfen ihren fünfzigjährigen Bestand.

— Im Kantonsrat zu Solothurn regte die sozialdemokratische Fraktion die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel in Bezirksschulen an.

— Die Lehrwerkstätte Bern veröffentlicht ihren 27. Jahresbericht. Sie hatte im laufenden Schuljahr 138 Schüler (Mechaniker 57, Schreiner 29, Schlosser 32, Spengler 20), wozu noch 16 Besucher der Fortbildungskurse für Schreiner und Spengler kamen. Die Arbeiten werden vom eidg. Experten sehr anerkannt. Neu soll eingerichtet werden eine Abteilung für elektrotechn. Arbeiten. An den Jahreseinnahmen von Fr. 188,734.22 sind beteiligt der Erlös von gefertigten Arbeiten mit 50,1 %, die Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinde mit 49,9 %. Unter den Ausgaben machen die angekauften Rohmaterialien 20,9 % aus. Der Bericht enthält vier Tafeln, welche die erstellten Arbeiten illustrieren. Die Anstalt entwickelt sich immer mehr.

— Im verflossenen Jahre hat die Zwangserziehungsanstalt Trachselwald (Bern) im ganzen 31 Knaben und Jünglinge im Alter von 15 bis 19 Jahren aufgenommen. Berner sind 22, Schweizer anderer Kantone 7, Ausländer 2. Ausgetreten sind im Laufe des Jahres 36 Jünglinge. Von den Ausgetretenen wurden 7 in Berufslehre und 20 in Stellen gebracht, 6 kehrten zu ihren Eltern zurück, 2 sind entwichen, einer wurde in eine andere Anstalt versetzt. Seit ihrer Eröffnung (1892) hatte die Anstalt schon 442 Jünglinge. Im Laufe des Jahres 1909 haben 44 „ehemalige“ ihr altes Heim in Trachselwald besucht. Die Anstalt zählt gegenwärtig 27 Jünglinge.

Verband schweiz. Instituts-Vorsteher

Unser Inform.- und Zentralbüro in Zug vermittelt

Lehrpersonal und Handänderungen.

(OF 82) Gratis-Auskunft über 41 in- un ausländische Erziehungs-Institute

Adresse: Gewerbesekretariat 11 Schmidgasse Zug.

Zu verkaufen :

Ein neuer, ungebrauchter Brockhaus Konversationslexikon

neue, revidierte Jubiläumsausgabe, zur Hälfte des Ladenpreises. Offerten sub Chiffre O L 255 an die Exped. dieses Blattes. 255

Zu verkaufen :

Eine grössere Anzahl

Schiller, „Lied v. d. Glocke“. Separatabdruck auf gutem Papier in gefälliger Form. Probeexemplare zu Diensten, falls voraussichtlich Bestellung erfolgt. Preis per Heftchen 20 Cts., auf je 10 Ex. 1 Freiemplar. 229
E. Auer, Lehrer, Hadlikon-Hinweis (Zürich).

Zuverkaufen:

Mehrere

Gelegenheits-

Harmoniums

(mehrspielig) à 150 bis 400 Fr. Nähere Auskunft erteilen auf Wunsch 103

Hug & Cie., Basel

Musikhandlung

Bündner-Lehrer

mit langjähriger Praxis und besten Referenzen würde während der Sommermonate 254

Stellvertretung

übernehmen. Offerten unter Chiffre Tc 658 Ch an Haasenstein & Vogler, Chur.

Konzert-Violinen

ausgezeichnete Instrumente mit Kasten u. Bogen gut eingespielt für Fr. 36. — beziehen Sie am vorteilhaftesten von (OF 384) 180 Bosworth & Co., Zürich V Seefeldstr. 15. Reelle Bedienung. Violinsaiten vorzügl. quintenein.

Natur - Wein.

Neuer Tessiner Fr. 22.—

Piemonter Fr. 25.—

Barbera fein Fr. 35.—

Stradella weiss Fr. 40.—

Chianti hochfein Fr. 45.—

Ia Veltliner Fr. 60.—

per 100 Liter ab Lugano gegen Nachnahme.

12 Flaschen ganz alten Barbera (Kräkenwein) Fr. 12.—

Muster gratis 20

Gebr. Stauffer, Lugano

Schwämme

für Wandtafeln und Schüler

nur zähe, solide Qualitäten. — Spezialität.
Direkter Import. Vorteilhafteste Preise.

Verlangen Sie gef. Offerte.

1054

Kaiser & Co., Bern, Lehrmittelanstalt.

Lehrerinnenseminar und Töchterinstitut Aarau.

Für das Schuljahr 1910/11 (Beginn 25. April) ist eine Hilfslehrstelle für Deutsch, Geschichte und Kalligraphie, im ganzen 16 Stunden, zu besetzen. Gehalt nach Reglement (150 Fr. pro Jahresstunde für die wissenschaftlichen, 130 Fr. für Kunstmächer). Anmeldungen bis 2. April an die Erziehungsdirektion. 276

Aarau, den 18. März 1910.

Die Erziehungsdirektion.

Husten und Heiserkeit.

1243

In meinem Hause fehlen die Wybert-Tabletten der Goldenen Apotheke in Basel, genannt „Gaba-Tabletten“ nie. Dieselben tun bei dem hartnäckigen Husten, auch wenn derselbe noch so trocken ist, und bei Katarrh ihre Wirkung. Schon beim Gebrauch der zweiten Schachtel schwindet das Übel. Darum kann ich die Wybert-Tabletten jedem, der an Heiserkeit, Husten oder Katarrh leidet, bestens empfehlen, der Erfolg ist ein sicherer. W. G. in Uznach. In den Apotheken und Drogerien à Fr. 1. — die Schachtel.

Wer könnte mir kl. Theater für oberste Primarklassen nennen, die sich auch ohne Bühne aufführen liessen?

Gef. Offerten unter Chiffre O F 652 an Orell Füssli-Annencen, Zürich. 282

Gesucht

per 15. April in ein Institut der d. Schweiz (Universitätsstadt) akademisch gebildeter Lehrer für Physik, elementare Mathematik u. Handelsfächer. (Employé intéressé bevorzugt.) Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter Chiffre O L 285 an die Expedition dieses Blattes. 285

Dr. phil., mit gutem Zeugn. und Referenzsucht Lehrerstelle für Englisch. Erlernte die engl. Sprache im Auslande und war daselbst mehrere Jahre als Lehrer tätig. Es wird mehr auf gute Stelle als auf Gehalt gesehen.

Offerten unter O L 232 an die Exped. dieses Blattes. 232

Diplommierter Gymn.-Lehrer,

Dr. phil. (Zoologe), übernimmt sofort Vertretung oder Stelle an Sekundar- od. Mittelschule. Off. sub O L 251 befördert d. Exp. d. Bl.

Locarno-Minusio

Pension Villa Belforte 191 Prospekte durch Oskar Netscher.

I X I Reihen-Rechen-Tabelle liefert gerne zur Einsicht 912 Rud. Leuthold, Lehrer, Wädenswil.

Amerik. Buchführung lehrt gründlich durch Unterrichtsbücher. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücherexperte, Zürich. Z. 68. (OF 15) 44

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Bei uns erschien in Taschenformat:

Exkursionskarte vom Zürichberg.

(Von Oerlikon bis Zollikerberg.)

1 : 15,000

2. Auflage.

Preis: 1 Franken.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Grand Prix Paris 1889. 13 Grand Prix Mailand 1906.

Kern & C°, Aarau

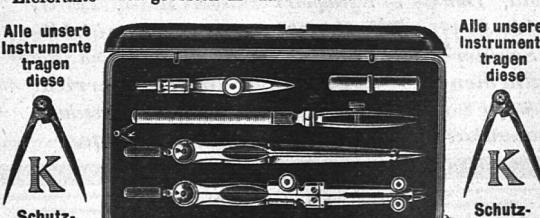
grösste und älteste Reisszeugfabrik der Schweiz. Lieferanten der grössten in- und ausländischen Schulanstalten.

Alle unsere
Instrumente
tragen
diese

Schutz-
marke

Alle unsere
Instrumente
tragen
diese

Schutz-
marke



Schulreisszeuge in Argentan.

Bewährte Neuerungen: Zirkel mit Pivotkopf und Kopfgriffen; Springfeder, weit öffnend, bequem zu reinigen.

Garantie für sorgfältige Ausführung. Vorzugspreise für Schulen.

Spezialität: Präzisions-Instrumente aller Art für Geodäsie u. Astronomie.

Die Konfektion Kehl A.-G. Zürich, Bahnhofstr. 70

Neue Firma: BURGER-KEHL & Co.

271

Herren- u. Knaben-Garderoben jeder Art u. Preislage

Fertige Konfektion

Neuester Schnitt. — Modernste Stoffe.
Veston-Anzüge von 35 Fr. bis 85 Fr.

Sport-Bekleidungen

Für Sport jeder Art halten wir stets größtes Lager.
Sport-Anzüge, solide Loden, von 27 Fr. an.

Feinste Mass-Schneiderei

Großes Lager prima engl. Stoffe u. Zutaten
Veston-Anzüge nach Mass von 75 Fr. an.

Wichtige Mitteilung

für Lehrer und Lehrerinnen

Beachten Sie unsere
Kataloge u. Offerten!

Kaiser & Co., Bern,

Lehrmittelanstalt

1052

Schulmaterialienhandlung — Heftfabrik.

L.&C. HARDTMUTH'S
Blei-Farb- & Kopierstifte.
KOH-I-NOOR
anerkannt das **BESTE** aller Fabrikate.

Bitte, auszuschneiden und an die nächste Buchhandlung oder an den Verlag
Edward Erwin Meyer, Aarau, einzusenden.

248

Bestellschein

Der Unterzeichnete ersucht um Zu-
sendung von

1 Exemplar: *Killer und Mülli, Der Aufsatzunterricht auf der Oberstufe der Volksschule; 162 Schüleraufsätze und 270 AufsatztHEMAEN, mit einer methodischen Wegleitung zur Umgestaltung des Aufsatzunterrichtes.*
III. Auflage. Fr. 2.60 gebunden.

(Deutliche Unterschrift)

Bestellschein

Der Unterzeichnete ersucht um Zu-
sendung von

1 Exemplar: Friedr. Meyer, Lehrer,
Erzählungen zur Gemütsbildung unserer Kinder und zur Verwendung im Sprachunterricht an der Unterstufe der Volksschule.
Gebunden 2 Fr. **II. Auflage.**

(Deutliche Unterschrift)

Das Statbauamt Olten schreibt über den

100

Bernstein - Schultafellack

des Herrn Arnold Disteli, Malermeister in Olten, folgendes:

Herr Arnold Disteli, Malermeister in Olten, hat für die hiesigen Schulen eine Anzahl Wandtafeln mit seinem Schultafellack gestrichen. Die Tafeln waren nach Ablauf von 2 Jahren noch gut erhalten; sie erscheinen mattschwarz; Kreidestriche hinterlassen keine Spuren.

Olten, den 8. September 1908.

Stadtbauamt Olten: Keller.

— Man verlange Prospekte und Zeugnisse. —

◆◆ Modellierton ◆◆

fein geschlammmt, stark plastisch, in Ballen geformt und mit Pergamentpapier eingewickelt, Ballengröße ca. $20 \times 14 \times 12$ cm.
Gewicht ca. 8 kg, empfiehlt in nachstehenden Sorten:

Qualität O, gelblich, zum brennen und glasieren geeignet, per Balle à 80 Cts. (Zä 1580 g) 78

Qualität P, röthlichbraun, per Balle à 60 Cts.

Tonwarenfabrik Zürich

Telephon
1550

Carl Bodmer & Co.

Postkonto
VIII 175



Sämtliche Dilettanten-

Werkzeuge

Kompl. Einrichtungen

für Handfertigungsschulen beziehen
Sie in unübertroffener Qualität am
vorteilhaftesten direkt von

V. Bollmann, Werkzeugfabrikant, Kriens (Luzern)

Ia. Referenzen. — Illustr. Preisliste gratis. 176

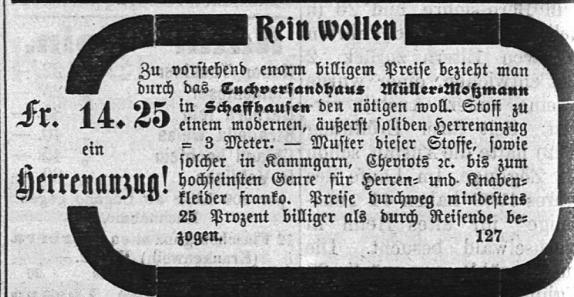


Carl Gottlob Schuster jun.
Markneukirchen, Sachsen Nr. 57

1273 — Gegründet 1824 —

Berühmte Werkstätte für den Geigenbau und Zubehör.

Spezialität: Meisterschafts-Violenen u. Cellos, physikal.
abgestimmt mit ital. Toncharakter.
Mandolinen, Zithern, Gitarren, Lauten und alle Blasinstrumente. Vorteilhafte Preise. Katalog gratis.



Rein wollen

Zu vorstehend enorm billigem Preis bezieht man
durch das Tuchversandhaus Müller-Mohrmann
in Schaffhausen den nötigen woll. Stoff zu
einem modernen, äußerst soliden Herrenanzug
= 3 Meter. — Muster dieser Stoffe, sowie
solcher in Kammgarn, Chervis u. c. bis zum
hochsteinsten Genre für Herren- und Knaben-
kleider franco. Preise durchweg mindestens
25 Prozent billiger als durch Reiseende be-
zogen.

127

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

4. Jahrgang.

No. 4.

26. März 1910.

Inhalt: Ausserordentliche Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. — Die Zollikoner Angelegenheit. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Mitteilungen.

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

des

Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins

vom 19. März 1910.

Die sehr zahlreich besuchte Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. beschloss mit 24 gegen 23 Stimmen in Wiedererwägung ihrer betr. Beschlüsse vom 5. März 1910:

1. Dem Vorgehen des Kantonalvorstandes in der Angelegenheit Zollikon wird im vollen Umfange die Genehmigung erteilt.

2. Der Versuch, von 5 Lehrern der Gemeinde 4 durch Nichtbestätigung zu beseitigen, die ungerechtfertigten Angriffe auf Lehrer von anerkannter Tüchtigkeit qualifizieren sich als Gewaltakt der Schulbehörden und anderer führender Persönlichkeiten der Gemeinde Zollikon.

3. Die ganze Art, in der die Gegner der Lehrer den Kampf führten, ihr Angriff in letzter Stunde, der eine richtige Verteidigung verunmöglichte, sowie ihre Haltung nach den Wahlen, sind energisch zu verurteilen.

Der Gegenantrag lautete:

Der Z. K. L.-V. fordert seine Mitglieder auf, sich bis auf weiteres nicht an die Schule Zollikon zu melden oder berufen zu lassen.

Hg.

Die Zollikoner Angelegenheit.

Aus dem Referate des Präsidenten der Untersuchungskommission, Hrn. Hans Honegger, Lehrer in Zürich IV, gehalten an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 5. März 1910.

Der Kantonalvorstand erliess im Monat Dezember 1909 an alle Sektionspräsidenten ein Kreisschreiben, in welchem sie auf § 2 des Regulativs betr. Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswochen aufmerksam gemacht wurden. Da während der vergangenen Amtszeit zwischen der Lehrerschaft und der Schulpflege Zollikon ein Ehrverletzungsprozess die beiden Parteien bis vor Obergericht gebracht hatte, so war trotz des vereinbarten Vergleiches zu fürchten, dass der glimmende Hass bei den Wiederwahlen auflodern werde. Erkundigungen in Zollikon, die bis 14 Tage vor dem Wahltage zurückreichten, ergaben aber das Resultat, dass alles ruhig gemeldet werden konnte. Samstag den 5. Februar 1909, vormittags 12 Uhr, erhielt dann der Sektionspräsident des Bezirk Zürich Nr. 10 des «Zolliker Bote» vom Vorabend zugesandt, welche strotzend voll von Anschuldigungen gegen die dortige Lehrerschaft war, und in der gegen die Lehrer Hafner, Muschg, Schmid und Huber Sturm gelaufen wurde. Da nur noch der Samstag Nachmittag zur Verfügung stand, konnte der Sektionspräsident dem § 4 des genannten Regulativs nicht mehr nachkommen und musste dem Wahlkampf nur mit Spannung entgegensehen, verbunden mit der Hoffnung, dass die angegriffene Lehrerschaft den drohenden Schlag selbst parieren werde.

Das Ergebnis des Wahltages war, dass Lehrer Felix Hafner von Birmensdorf, geb. 1860, im 30. Dienstjahr stehend, nicht mehr bestätigt wurde. Diese Meldung kam am Sonntag-Abend telefonisch zu unserer Kenntnis und wurde sofort an den Zentralpräsidenten weitergeleitet (ge-

mäss § 7), und der nichtbestätigte Lehrer auf Dienstag-Abend zu einer Konferenz mit dem Sektionsvorstand nach Zürich gebeten. Die Beratungen ergaben, dass Hafner nach einer Konferenz mit dem Erziehungsdirektor die Arbeit an seiner Schulabteilung wieder aufgenommen hatte, um das 30. Dienstjahr behufs allfälliger voller Pensionsberechtigung auszudienen. Nach dem Wahlkampf hatte auch die Stimmung gegen Hafner umgeschlagen. In Zuschriften von Eltern und Schülern wurde er ersucht, weiter zu amten. Der Wegewählte verzichtete demgemäß auf die Wohltat eines Vikars und auf unsere Schritte gemäss § 9 des Regulativs. Sein Gesuch ging lediglich dahin, im «Zolliker Bote» vom 11. Februar eine sachliche und ruhige Entgegnung auf die Angriffe vom 4. Februar einrücken zu dürfen, und um Vergütung der Übersiedlungskosten, sofern er Zollikon als Wohnsitz verlassen müsste. Der Sektionsvorstand glaubte, von sich aus die erste Forderung bewilligen zu dürfen, umso mehr, als gemäss § 4 des Regulativs eine Richtigstellung der Angriffe vor dem Wahltage seine Sache gewesen wäre. Der zweiten Forderung beantragte er dem Kantonalvorstand, zu entsprechen. In der Sitzung vom 12. Februar billigte und genehmigte der Kantonalvorstand die genannten Anordnungen und Anträge.

Gleichzeitig mit dem Gesuche Hafners ging nun von der Lehrerschaft Zollikons eine Eingabe an uns ein, des Inhalts, der Z. K. L.-V. möge einen Protest gegen die Wahlumtriebe, wie sie bei Anlass der Wiederwahlen vom 6. Februar durch den «Zolliker Bote» gezeigt worden seien, erlassen. Der Sektionsvorstand schloss sich nach Anhörung der verschiedenen Gründe dem Gesuche der Lehrerschaft Zollikons an und leitete in diesem Sinne einen Antrag an den Kantonalvorstand weiter. Gleichzeitig wurde die genannte Lehrerschaft aufgefordert, einen Protestentwurf nach ihren Intentionen dem Kantonalvorstand einzureichen. Dieser nahm am 12. Februar von den Anträgen und dem Entwurf Einsicht, beschloss aber, nur zustimmen zu können, wenn vorher eine gründliche Untersuchung durch eine Kommission vorgenommen worden sei. Da in eine solche Untersuchung natürlich sämtliche angegriffenen Lehrer hinzugezogen werden mussten, zwei davon aber eine solche nicht wünschten, so beschloss der Kantonalvorstand am 14. Februar, der Lehrerschaft Zollikons zu belieben, sie möchte sich mit einem kurzgefassten Protest im «Zolliker Bote» befriedigt erklären, dagegen könne durch eine materielle Begründung im «Päd. Beobachter» die Lehrerschaft des Kantons mit den ungerecht scheinenden Angriffen näher bekannt gemacht werden. Mit Zuschrift vom 15. Februar erklärte aber die Lehrerschaft, an einem Protest in ihrem Sinne, d. h. einem einlässlichen Protest im «Zolliker Bote», festhalten zu müssen, auch wenn eine Untersuchungskommission walten müsse. So musste nun diese Kommission, bestehend aus den HH. Honegger, Präsident der Sektion Zürich; Wespi, Akutar des Z. K. L.-V.; Pfr. Baumann in Zürich III, vorgeschlagen von der Lehrerschaft Zollikons; Dr. Leuzinger und Dr. Nauer, Gegner der Lehrerschaft, in Funktion treten.

Die beiden letztgenannten Herren erbaten sich, nachdem sie erklärt hatten, im Interesse der Schule und der Lehrerschaft des Kantons, einer Einladung gerne Folge zu leisten, noch einige Aufschlüsse über den Zweck dieser

Untersuchung. Diese wurde ihnen dahin interpretiert, dass die Lehrerschaft Zollikons gegen die sog. Wahlumtriebe protestieren, der Kantonalvorstand sich aber auch von gegnerischer Seite aufklären lassen möchte. Eine erste Sitzung wurde nun auf Freitag, den 18. Februar ins Lehrerzimmer des neuen Schulhauses in Zollikon angesetzt. Die Wahl dieses Lokales fand statt, um in der Gemeinde durch Ansetzung in ein Wirtschaftslokal kein Aufsehen zu erregen, und um event. die angegriffenen Lehrer aus den Schulzimmern herbeirufen zu können, wenn der Gang der Verhandlungen es erforderte. Leider befolgten die Lehrer einen mündlich gegebenen Rat, während der Sitzung der Kommission Schule zu halten, nicht, sondern stellten den Unterricht ein. In letzter Stunde sagten deshalb die beiden Gegner ihr Erscheinen ab mit der Begründung, sie hätten keine Zeit, sich mit den Herren Lehrern herumzustreiten. Die Kommission, in Anwesenheit des Hrn. Pfr. Baumann, nahm dennoch Einsicht von den diversen Akten und kam zur Schlussfolgerung, wie sie der Kantonalvorstand am 14. Februar aufgestellt hatte, dahingehend: Dem Gesuche der Lehrerschaft Zollikons ist in der Weise zu entsprechen, dass im «Zolliker Bote» eine kurze sachliche Erklärung an die Bevölkerung Zollikons erlassen und in welcher gegen die Art und Weise der Wahlumtriebe protestiert wird, im «Päd. Beobachter» aber eine materielle Begründung zu diesem Proteste zu Handen der kantonalen Lehrerschaft Aufnahme finden soll. Die gesuchstellende Lehrerschaft gab sich mit dieser Lösung endlich zufrieden und bestätigte ihr Einverständnis mit Zuschrift vom 19. Februar. Der Kantonalvorstand nahm in seiner Sitzung vom 23. Februar Kenntnis von diesem Antrag, genehmigte einen Protestentwurf seines Aktuars Wespi für den «Zolliker Bote» vom 25. Februar und dessen Veröffentlichung, beschloss aber im fernern, den «Päd. Beobachter» zu einer weiten Begründung nur dem Kantonalvorstand selbst zu öffnen, von weitem Schritten aber abzusehen, da die Schulpflege Z. ihren Rücktritt erklärt habe; immerhin solle die Delegiertenversammlung über die definitive Schlussnahme in der Zolliker Angelegenheit sprechen.

An die tit. Einwohnerschaft der Schulgemeinde Zollikon!

Die Unterzeichneten sehen sich veranlasst, gegen die Vorgänge Stellung zu nehmen, die sich bei den Bestätigungswohlwahlen der Primarlehrer in der Schulgemeinde Zollikon ereignet haben.

Wir stellen uns dabei auf folgenden Standpunkt: Die gesetzliche Einrichtung der periodischen Bestätigungswohlwahlen im Kanton Zürich stellt jedem stimmberechtigten Vater und Schulgenossen, dem das Wohl der Schule am Herzen liegt, die Aufgabe, sich während der jeweiligen sechsjährigen Amtszeit der Lehrer über deren Tätigkeit und Pflichterfüllung so gut als möglich zu unterrichten und seiner Überzeugung und seinem Urteil alsdann durch den Stimmzettel Ausdruck zu verleihen. Dabei ist es nicht zu vermeiden, dass die Verhältnisse mitunter zu Wahlkämpfen führen, die gewiss gerechtfertigt sind, insofern die Interessen der Schule und nicht persönliche Motive die Triebfeder spielen.

Wir sehen im Interesse der Wiederanbahnung eines gedeihlichen Einvernehmens zwischen Schulbehörden, Bevölkerung und Lehrern Zollikons hier davon ab, die Gründe des Wahlkampfes in Zollikon und die den angegriffenen Lehrern gemachten Vorwürfe zu untersuchen. Ein angesehener, am Wahlkampfe aktiv beteiligter Schulgenosse hat nach den Wahlen geschrieben: «Es ist hüben und drüben viel gesündigt worden.»

Aber wir müssen uns nachdrücklich gegen die *Art und Weise* wenden, in der gegen die Lehrer in Zollikon vorgegangen worden ist. In Nr. 9 des «Zolliker Bote»,

wurde offiziell bekannt gegeben, dass keine Wahlversammlung stattfinde. Die Uneingeweihten mussten also glauben, dass es den Bürgern überlassen werde, unbeeinflusst ihr eigenes Urteil zu bilden und abzugeben. Unterdessen arbeitete im Geheimen und außerhalb der Gemeinde eine Kommission am Sturze der missliebigen Lehrer. In der letzten, am Freitag Abend vor der Wahl erscheinenden Nr. 10 des «Zolliker Bote», überfiel sie die anzugreifenden Lehrer. Damit war diesen die Gelegenheit zur Rechtfertigung und zur Abwehr an der gleichen Stelle genommen. Als verwerlich müssen wir ferner bezeichnen, wie — durch Briefe bezeugt — einzelne Unterschriften im Aufrufe der 39 zustandegekommen sind. Ebenso ist der Handel zu urteilen, der mit den Stimmen gegen die Lehrer Hafner und Huber zwischen Zollikon und Zollikerberg stattgefunden hat.

Wir sind nicht gegen den Kampf. Aber was wir verlangen müssen und dürfen, ist Kampf mit offenem Visier. Im Namen der angegriffenen Lehrer, im Namen der gesamten zürcherischen Lehrerschaft und im Namen all' derer, die infolge ihrer Berufsstellung der Volkswahl unterstehen, protestieren wir gegen eine solche Kampfesweise, wie sie in Zollikon geübt und durch Nr. 10 des «Zolliker Bote» illustriert wird. Wir sind überzeugt, dabei die Sympathien aller Rechtlichdenkenden auf unserer Seite zu haben.

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins.

Nach Erlass des Protestes wurde die Kommission von bürgerlicher Seite Zollikons ersucht, mit den genannten zwei Gegnern eine Besprechung abzuhalten, welche wieder ins Wasser fiel, da hiezu zwei Freunde der Lehrerschaft eingeladen waren, mit denen die Gegner nicht konferieren wollten. Endlich erhielten dann die zwei Mitglieder des Kantonalvorstandes Gelegenheit, mit den HH. Dr. Leuzinger und Dr. Nauer allein eine Konferenz abhalten zu können.

Aus den Resultaten aller dieser Schritte ging folgende objektive Sachlage hervor:

Die angegriffene Lehrerschaft Zollikons glaubte aus einem Vergleich vom 3. April 1908, der vor Obergericht am Schlusse langwieriger Ehrverletzungsprozesse zustande gekommen war, den Schluss ziehen zu dürfen, dass die Gegner die Waffen ruhen lassen werden. Zum gleichen Schlusse kam sie vor dem Wahltag durch die Beschlussfassung des Gemeinderates, die sonst übliche Vorversammlung zur Besprechung der Lehrerwahlen dahinfallen zu lassen. Um so überraschter war sie, als dann am Freitag vor der Wahl der Gegenschlag in nie dagewesener Weise einsetzte. Die Primarschulpflege empfahl die Kollegen Muschg, Schmid und Hafner zur Wegwahl und ein Komitee von 39 angesehenen Bürgern wollte die Kollegen Hafner und Huber-Zollikerberg sprengen. Dieses Vorgehen wurde nun von den Angegriffenen als Überrumpfung taxiert. Die Gegner erklären, dass die Stimmung in der Einwohnerschaft lange vor den Wahlen eine gemachte war. Das Auftreten der Gegnerschaft sei von den Stimmberechtigten, insbesondere einer Stellungnahme der Primarschulpflege, verlangt worden. Um den Streit nicht allzusehr über die Gemeindegrenzen hinauszutragen, verzichteten die Gegner auf die amtlichen Publikationsorgane der Gemeinde, sondern benutzten den bereits oft genannten «Zolliker Bote», ein erst in zehnter Nummer erschienenes Publikationsorgan. Da dieses Blatt wöchentlich nur einmal erscheint, so blieb die Eröffnung des Wahlkampfes dem Freitagabend vorbehalten, denn zehn Tage vor der Wahl hatten sich die Gegner der 39 noch nicht geeinigt. Der Gemeinderat habe eine Vorversammlung abgelehnt, um nicht an öffentlicher Versammlung die beiden Parteien aufeinander platzen zu lassen. Übrigens sei die Lehrerschaft schon unterrichtet gewesen. Das beweise die Verlegung des Kränzchens der Vereine vom

5. Februar auf den neutraleren 19. des gleichen Monats und eine Einsendung im «Zolliker Bote» vom 4. Februar für einen der angegriffenen Lehrer. Im fernern weist die Gegnerschaft den Vorwurf der Überrumpelung auch deshalb ab, weil zur Verteidigung noch der Samstag zur Verfügung stand und auch ergibig dazu ausgenützt wurde.

In den Hauptinseraten gegen die Lehrerschaft wurden derselben die Fähigkeiten zur Bildung von Gemüt und Charakter abgesprochen. Die Gegner kamen nach den Vorkommnissen während des Ehrverletzungsprozesses und des nachherigen unversöhnlichen, wenig entgegenkommenden, die Aufsichtsbehörde negierenden Verhaltens zu diesem Urteil. Immerhin waren die Gegner in diesem individuellen Urteil über die Angegriffenen nicht einig, so dass z. B. die Schulpflege Muschg zur Wegwahl empfahl, die 39 aber nicht zu diesem Schritte kamen, trotzdem sie in erster Linie diese Seite an dem genannten Kollegen bemängelten. Durch Atteste konnte der Angegriffene das Gegenteil dieser Anschuldigungen beweisen.

Die Vorwürfe gegen die Kollegen Hafner und Huber des näheren zu bewerten, fiel in der Untersuchung dahin, da der erstere eine Intervention des Z. K. L.-V. abgelehnt hatte, der letztere ebenfalls auf weitere Massnahmen verzichtete im Hinblick darauf, dass er die Wiederwahl mit Erfolg passiert hatte. So blieb noch ein weiterer Hauptpunkt im Angriffe gegen Muschg zu untersuchen. Die Gegnerschaft behauptete, «dass die Schüler, welche aus der Abteilung Muschg in die Sekundarschule übertraten, in ihrer Vorbildung Lücken und Mängel aufwiesen, die den Beweis leisten, dass auch seine Schulführung zu wünschen übrig lasse.» Dieser Vorwurf konnte vom Angegriffenen durch seine Zeugnisse von seiten der Bezirksschulpflege, wie aber auch von seiten der früheren Sekundarlehrer in Zollikon entkräftet werden. Zwischen den jetzigen Inhabern der Sekundarlehrerstellen und dem Lehrer der VI. Klasse scheinen mehr Differenzen über den strengeren oder mildernden Massstab bei der Taxierung zu herrschen, welche Differenzen die Gegnerschaft zu ihrem Urteil kommen liess.

Der Kantonavorstand kam nach Entgegennahme der Berichte der Untersuchungskommission in der Protestangelegenheit der Lehrerschaft Zollikons (Herren Muschg und Schmid, unterstützt von Herrn Sekundarlehrer Schulz) zum Schlusse, der Delegiertenversammlung zu beantragen:

1. Dem im «Zolliker Bote» erschienenen Protest des Kantonavorstandes gegen die Vorgänge anlässlich der Lehrerbestätigungswahlen in der Gemeinde Zollikon wird nachträglich durch die Delegiertenversammlung volle Zustimmung erteilt.

2. In Ergänzung dieses Protestes soll die kantonale Lehrerschaft durch das Mittel des «Päd. Beobachter» noch näher aufgeklärt werden.

Die Delegiertenversammlung genehmigte diese beiden Anträge, fügte denselben aber mit 17 gegen 4 Stimmen noch den Sperrbeschluss (siehe «Päd. Beobachter» Nr. 3, Seite 11) bei.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

5. Vorstandssitzung.

Mittwoch, den 23. Februar 1910, abends 5 $\frac{1}{4}$ Uhr, «Merkur», Zürich I.

Anwesend: Sämtliche Mitglieder.

Vorsitz: Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Es wurden auf die Bestätigungswohlen hin im ganzen noch 27 Verwahrungsformulare bezogen. Die Zahl der vor 1893 an der jetzigen Stelle gewählten Lehrkräfte wird demnach immer kleiner.

2. Ein *Weggewählter* wäre nach der alten Wahlart noch bestätigt worden. Diese Nichtwahl gibt dem Kantonavorstand Gelegenheit, den Wert der Verwahrungsformulare einmal zu erproben. Unser Advokat wird deshalb um ein Gutachten darüber ersucht, ob der Weggewählte bei gerichtlichem Vorgehen gegen die Gemeinde betr. eine Schadensersatzforderung auf Erfolg rechnen könne.

3. Der Kantonavorstand unterstützt das *Gesuch* von Sek.-Lehrer Amstein - Winterthur um einen jährlichen Zu- schuss aus der Schweiz. Witwen- und Waisenkasse an die Familie eines verstorbenen Kollegen.

4. Eine *Primarschulpflege* hat ihre verwaiste Stelle anderweitig besetzt, weil unsere Kandidaten eine Berufung ablehnten. Da die betr. Kollegen schon verschiedene Male auf offerierte Stellen nicht reagierten, wird ihr Verhalten dahin gedeutet, dass sie auf unsere weitere Vermittlung verzichten.

5. Ein Lehrer empfiehlt seinen *Vikar* zur Berücksichtigung bei unserer Stellenvermittlung. Er wird auf die Liste genommen.

6. Die durch Wegwahl *erledigte Lehrstelle* in Z. soll möglichst schnell wieder besetzt werden. Ein Kollege ersucht um die Ansicht des Kantonavorstandes, ob er die Stelle annehmen dürfe. Es wird ihm mitgeteilt, dass der Delegiertenversammlung vom 5. März 1910 über die Verhältnisse in Z. Auskunft erteilt werde; bis zur Erledigung dieser Angelegenheit sei eine Ablehnung dieser Berufung wünschenswert.

Durch eine Notiz in der S. L.-Ztg. werden sämtliche Mitglieder des Z. K. L.-V. hierüber aufgeklärt.

7. *Wird die sogenannte Bergzulage an einer neuen Stelle schon vom ersten Jahr der Wahl oder erst vom zweiten an gerechnet?* Auf diese Frage wird ein Kollege mit § 23, c. der Verordnung betr. Leistungen des Staates für das Volksschulwesen bekannt gemacht, welcher lautet:

§ 23, c.: der Lehrer soll in definitiver Anstellung mindestens ein Jahr an der betreffenden Schule gewirkt haben.

8. Über die *Untersuchungen* werden folgende Rapporte abgegeben:

a. Fall D. in K.: Präsident Hardmeier legt den Bericht über diese Wegwahl vor. Die Aussprache zwischen Freund und Feind ergab das Resultat, dass der Weggewählte den Misserfolg nicht seiner Schulführung, sondern seinem persönlichen Auftreten usw. zu verdanken habe. Der ausführliche Bericht geht zur Beschlussfassung an die Delegiertenversammlung, welcher beantragt wird, den weggewählten Kollegen für eine neue Verweserei beim Erziehungsrate zu empfehlen, im weitern aber gegen die Gemeinde keine Schritte zu tun.

b. Fall M. in O.: Vizepräsident Wetter rapportiert über die Resultate der Untersuchung. Auch diese Wegwahl hat ihre Ursachen in Verhältnissen, die ausserhalb der Schule liegen. Die Familienverhältnisse sind bei diesem abstinenten Lehrer sehr gute zu nennen; leider trug er aber seine Ansichten über die modernen Wohltaten des Menschengeschlechtes, wie Abstinenz, Naturheilverfahren, Christliche Wissenschaft usw. allzusehr ins Volk hinaus. Dazu kam ein Missverständnis zwischen dem Lehrer und dem Männerchor, zwischen dem Organisten und dem Herrn Pfarrer.

Der ausführliche Bericht geht an die Delegiertenversammlung mit dem Antrag, den Weggewählten beim Erziehungsrate für eine neue Verweserei zu empfehlen, gegen die Gemeinde aber keine weiteren Schritte einzuleiten.

c. Fall Z.: Die Lehrerschaft Z.'s beharrte auf dem Erlass eines energischen Protestes gegen die Wahlumtriebe in dieser Gemeinde, deshalb musste die am 12. Februar 1910 eingesetzte Kommission in Funktion treten. Leider verweigerten die beiden eingeladenen Gegner ihr Erscheinen,

so dass der Rest der Kommission inkl. eines Laienmitgliedes allein tagen musste. Aus den vorgelegten Akten ging hervor, dass die Art und Weise des Vorgehens der Gegner einer Überrumpelung gleichkam, die in dieser Art bei politischen Wahlen im äussersten Notfall ihre Berechtigung haben kann, nicht aber bei Bestätigungswahlen derjenigen Funktionäre, die mit den heranwachsenden Geschlechtern jahrelang verkehren muss. Eine Aussprache in offener Versammlung hätte mit geeigneteren Mitteln den gleichen Zweck erfüllen können.

Die Untersuchungskommission beantragt dem Kantonavorstand, dem Wunsche der Lehrerschaft in Z. in folgendem Umfange zu entsprechen:

- 1) Im «Z.-B.» ist eine ruhig und sachlich gehaltene Erklärung des Z. K. L.-V. zu erlassen, in welcher gegen die Art und Weise der Wahlumtriebe protestiert wird.
- 2) Der angegriffenen Lehrerschaft wird im «Pädag. Beobachter» Gelegenheit gegeben, den an die Gemeinde erlassenen Protest näher zu begründen.

Der Kantonavorstand erhebt Antrag 1 zum Beschluss und genehmigt den vorgelegten Wortlaut der Erklärung. Der Präsident der Untersuchungskommission, Aktuar Honegger, erhält den Auftrag, in der Delegiertenversammlung über die Angelegenheit Z. einlässlich zu referieren.

9. Die Delegiertenversammlung wird auf Samstag, den 5. März 1910, nachmittags 2 Uhr, ins Auditorium IV der Universität Zürich eingeladen. Die Traktandenliste wird bereinigt.

Schluss 8 1/2 Uhr.

Hg.

* * *

6. Vorstandssitzung.

Samstag, den 5. März 1910, abends 7 Uhr, «Merkur», Zürich I.

Anwesend: Sämtliche Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Die nächste Nr. des «Pädag. Beobachter» soll am 19. März 1910 erscheinen. Inhalt: Aus den Verhandlungen des Z. K. L.-V.

2. Ein *Kandidat* für Z. erhält telegraphisch die Mitteilung der beschlossenen Sperrre; durch ein Inserat in der S. L.-Ztg. vom 12. März 1910 sollen auch alle Mitglieder mit dem Beschluss bekannt gemacht werden. Die gleiche Mitteilung erhalten auch die beiden Gegner, Mitglieder der Untersuchungskommission Z.

3. Die *Eingaben an den Erziehungsrat* betr. Verseserien für zwei weg gewählte Lehrer sollen unter Beilage der Untersuchungsberichte abgefasst werden.

4. Die Vorkommnisse nach den Bestätigungswahlen lassen es wünschenswert erscheinen, dass sich unsere Mitglieder nicht an *durch Wegwahl erledigte Lehrstellen* melden, ohne vorher mit dem Präsidenten Rücksprache genommen zu haben. Eine bezügliche Revision des Regulativs über die Bestätigungswahlen wird vorgemerkt.

5. Einer *Schulpflege* wird die gewünschte Auskunft über einen internen Beschluss des Vorstandes höflich, aber bestimmt, verweigert.

6. Einer *Primarschulpflege* wird ein Kandidat genannt; in einer zweiten Gemeinde hatte unsere Nomination Erfolg; ein Kandidat verzichtet auf weitere Empfehlung.

Weitere Beschlüsse eignen sich nicht zur Veröffentlichung.

Schluss 8 1/2 Uhr.

Hg.

Mitteilungen.

1. Interpellation Müller, Zollikon.

In Anwendung von § 29 des Gesetzes betr. die Organisation und die Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 12. Dezember 1909 bringe ich Ihnen zur Kenntnis, dass ich in Sachen der durch den kantonalen Lehrerverein erfolgten Boykottierung der Schulgemeinde Zollikon folgende Anfrage an den Regierungsrat zu richten wünsche:

«Wie stellt sich der Regierungsrat zu dem Vorgehen des kantonalen Lehrervereins gegen die Gemeinde Zollikon und welche Massnahmen gedenkt er nötigenfalls zum Schutze der verfassungsmässigen Rechte der Gemeinden zu ergreifen?»

2. Interpellation Dr. Vollenweider, Affoltern a. A.

«Hat die Erziehungsdirektion Kenntnis davon, dass in Affoltern a. A. ein Lehrer, als Bekannter der sog. Pfingstgemeinde, deren Sekretär und Geschäftsleiter er ist, bei seinen Schülern und andern schulpflichtigen Kindern Bekehrungsversuche und Propaganda für diese sektirerische Gemeinschaft macht, und was für Vorkehren gedenkt dieselbe zu treffen?»

Von Hrn. Schulpräsident E. Meier in Affoltern a. A. ging nun der «Zürcher Post» folgende Zuschrift zu:

«Gestatten Sie mir, als langjährigem Abonnenten Ihres geschätzten Blattes, etwas Raum für eine kurze Erklärung:

Letzter Tage ist in allen Blättern des Kantons die von Hrn. Dr. Vollenweider in Affoltern a. A. im *Kantonsrate* eingereichte *Interpellation* erschienen, deren Inhalt jedem aufmerksamen Leser bekannt sein dürfte. Es handelt sich darum, von der Erziehungsdirektion Auskunft über einen hiesigen Lehrer zu erhalten, der einer neuen religiösen Sekte, der sogen. *Pfingstgemeinde*, angehören soll.

Ohne der Begründung der Interpellation durch Hrn. Dr. Vollenweider und der Beantwortung durch die Erziehungsdirektion voreilen zu wollen, halte ich es für mein Recht und sogar für meine Pflicht, öffentlich zu konstatieren, dass Hr. Dr. Vollenweider die Interpellation eingereicht hat, ohne sich auch nur mündlich beim Unterzeichneten, als Vizepräsidenten der Schulpflege (die Präsidentenstelle ist zurzeit vakant), über die Angelegenheit zu informieren. Er hätte dann erfahren können, dass der Unterzeichnete, sobald er Kenntnis von den religiösen Handlungen (Beten und Singen), die der Lehrer, beiläufig bemerkt, nicht in der Schule, sondern in Anwesenheit einiger seiner Schüler in seiner Privatwohnung vorgenommen hat, ihm schriftlich mitteilte, er möchte solche Handlungen in seinem eigenen Interesse unterlassen und sich im Moralunterricht genau an den Lehrplan halten, ansonst ich die Angelegenheit der Schulpflege unterbreiten müsste. Ich erhielt dann auch von dem Lehrer eine Zuschrift, worin er sich verpflichtete, alles zu unterlassen, was mit dem Lehrplan nicht in Einklang stände. Damit glaubt der Unterzeichnete korrekt vorgegangen zu sein, und es wäre nicht notwendig gewesen, die Sache an die grosse Glocke zu hängen; Hrn. Vollenweider wäre ja immer noch in erster Linie der Beschwerdeweg zur Verfügung gestanden, wenn die Schulpflege oder deren Präsidium nichts getan hätte. Jeder objektive Leser möge nun sein eigenes Urteil bilden. Das Vorgehen Hrn. Dr. Vollenweiders riecht etwas stark nach Effekthascherei.»